

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Juni 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Biermann (SPD)	76, 77	Dr. Lammert (CDU/CSU)	55
Boroffka (CDU/CSU)	3, 4	Frau Dr. Lepsius (SPD)	84
Bühling (SPD)	15, 16	Linsmeier (CDU/CSU)	96
Catenhusen (SPD)	86	Metz (CDU/CSU)	1
Daweke (CDU/CSU)	10, 11	Milz (CDU/CSU)	19
Dr. Dollinger (CDU/CSU)	94, 95	Müller (Wadern) (CDU/CSU)	8, 9
Doss (CDU/CSU)	51, 52, 53	Pfeifer (CDU/CSU)	33, 97
Dr. Emmerlich (SPD)	21, 22	Popp (FDP)	87, 88, 89
Dr. Feldmann (FDP)	92	Regenspurger (CDU/CSU)	91
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	78, 79	Dr. Schachtschabel (SPD)	68, 69, 70
Franke (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Schlatter (SPD)	82, 83
Frau Geier (CDU/CSU)	29, 72, 73, 74	Seiters (CDU/CSU)	14
Dr. von Geldern (CDU/CSU)	25, 26	Dr. Solms (FDP)	27, 28
Dr. Geßner (SPD)	71	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	64, 65, 75
Dr. Häfele (CDU/CSU)	30	Dr. Steger (SPD)	38, 39, 40, 41
Dr. Haussmann (FDP)	90	Dr. Stercken (CDU/CSU)	6
Dr. Hennig (CDU/CSU)	34, 35, 36	Stutzer (CDU/CSU)	85
Herberholz (SPD)	43, 44	Vogt (Düren) (CDU/CSU)	54
Jagoda (CDU/CSU)	56, 57	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	2, 7
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	20, 63	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	42
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	5, 17, 18	Würtz (SPD)	62
Jung (Kandel) (FDP)	31, 66	Würzbach (CDU/CSU)	12, 13
Kittelman (CDU/CSU)	80, 81	Zierer (CDU/CSU)	32
Kolb (CDU/CSU)	49, 50	Zink (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61
Kretkowski (SPD)	97	Dr. Zumpfort (FDP)	23, 24
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	37, 93	Frau Zutt (SPD)	67

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Metz (CDU/CSU)	1	Dr. Jenninger (CDU/CSU)	9
Bereitstellung von Mitteln des Bundes- presseamts für die Aus- und Fortbildung von Journalisten		Vereinbarkeit des deutsch-österreichischen Vertrags über den Schutz von Herkunfts- angaben mit dem EG-Vertrag	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	1	Dr. Emmerlich (SPD)	9
Anteil der von der Bundesregierung heraus- gegebenen Broschüren mit verteidigungs- politischen Fragen		Vorschläge des Bundesjustizministers zur Ent- lastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Strafgerichtsbarkeit sowie Stellung- nahme des Deutschen Anwaltvereins	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Boroffka (CDU/CSU)	2	Dr. Zumpfort (FDP)	10
Auswirkungen der Umleitung der Flüsse Ob und Irtysch		Einbeziehung Helgolands in die Zuständig- keit der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion (OFD) Kiel	
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	2	Dr. von Geldern (CDU/CSU)	11
Verbot von Hilfsgütertransporten nach Polen an nichtstaatliche Stellen		Besteuerung des Verpflegungssatzes und der privaten Telefongespräche von Seeleuten mit ihren Familienangehörigen	
Dr. Stercken (CDU/CSU)	2	Dr. Solms (FDP)	12
Einschränkung der deutsch-rumänischen Kulturbeziehungen durch Rumänien		Steuerliche Benachteiligung von im Auftrag deutscher Firmen an verschiedenen Projek- ten innerhalb eines Landes jeweils weniger als drei Monate tätige Arbeitnehmer	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	3	Frau Geier (CDU/CSU)	13
Selbstbestimmungsrecht der Falklandbewohner in der Erklärung des deutschen Botschafters vor dem UN-Sicherheitsrat		Entlastung der Familien im Rahmen der für 1984 vorgesehenen Steuerentlastungsgesetze	
Müller (Wadern) (CDU/CSU)	3	Dr. Häfele (CDU/CSU)	13
Teilnahme nur eines Bundesministers an den Ausschußsitzungen des Europäischen Parlaments seit 1980		Höhe des Zinsendienstes für 1982	
Daweke (CDU/CSU)	4	Jung (Kandel) (FDP)	13
Hinterlegung einer Kautions durch auslän- dische Studenten beim zuständigen deut- schen Generalkonsulat vor Studienbeginn; Ausnahmen von dieser Regelung		Steuerliche Benachteiligung von alleinerzie- henden Müttern und Vätern	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Zierer (CDU/CSU)	14
Würzbach (CDU/CSU)	5	Renovierungskosten für Bundesbahnwaggons durch die bundeseigene Industrie-Verwal- tungs-Gesellschaft (IVG) im Vergleich zur freien Wirtschaft	
Rückstufung Kanadas in die Ländergruppe II für den Bereich des Bundesverteidigungs- ministeriums		Pfeifer (CDU/CSU)	14
Seiters (CDU/CSU)	6	Einfrieren des Verteidigungshaushalts	
Änderung der Kilometerpauschale für dienstlich anerkannte Kraftfahrzeuge		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Bühling (SPD)	6	Dr. Hennig (CDU/CSU)	14
Rauschgiftschmuggel durch Asylbewerber		Präzisierung der neuen Richtlinien der Bundesregierung zum Rüstungsexport	
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	7	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	16
Auslösung einer LS-Sirene durch Demon- stranten während des Reagan-Besuchs; Sicherung öffentlicher Warn- und Alarmanlagen vor Mißbrauch		Störanfälligkeit von Kohlekraftwerken im Vergleich zu Kernkraftwerken	
Milz (CDU/CSU)	8	Dr. Steger (SPD)	16
Schutz der Bevölkerung vor ABC-Waffen		Stilllegung von Raffinerie-Kapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland seit 1980; Entwicklung des Produkten-Imports; Ausbau von Crack-Kapazitäten	

Seite	Seite
Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Auswirkungen der VEBA-Beteiligung an einem US-Kohlekonzern für die heimische Steinkohle	Frau Zutt (SPD) 28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Angabe des Alkoholgehalts in Lebensmitteln
Herberholz (SPD) 18	Dr. Schachtschabel (SPD) 29
Einrichtung und Bezuschussung gemeinsamer „Mistbanken“	Erkenntnisse über die Anhängerschaft und Psychotechnikern der Moon-Sekte
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Dr. Geßner (SPD) 30
Franke (CDU/CSU) 19	Koordinierung aller Maßnahmen im Bereich der Altenhilfe
Gewährung einer ungekürzten Arbeitslosen- hilfe für Arbeitslose ab dem vollendeten 55. Lebensjahr	Frau Geier (CDU/CSU) 31
Kolb (CDU/CSU) 21	Erhöhung des Kindergelds
Umschulung zu Masseuren trotz steigender Arbeitslosenzahlen in diesem Beruf	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 31
Doss (CDU/CSU) 21	Anrechnung sogenannter Zählkinder bei der Berechnung des Kindergeldanspruchs ge- schiedener Eltern
Schließung von Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe auf Grund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	Biermann (SPD) 32
Vogt (Düren) (CDU/CSU) 23	Zahl der Zivildienstplätze und der Zivil- dienstleistenden; Schaffung neuer Zivil- dienstplätze
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Renten- reform	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Dr. Lammert (CDU/CSU) 24	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 32
Bindung der Leistungen nach dem Schwer- behindertengesetz an Einkommengrenzen	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz für den Bau der U-Bahn Mümmelmannsberg in Hamburg ab 1985
Jagoda (CDU/CSU) 24	Kittelmann (CDU/CSU) 33
Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch arbeitslose Familienernährer; Einführung eines Familienlastenausgleichs im Arbeits- förderungsgesetz	Ablehnung des Antrags der British Airways auf Einführung eines Sondertarifs auf der Strecke Berlin (West) — Hannover
Zink (CDU/CSU) 25	Kittelmann (CDU/CSU) 33
Förderung und Finanzierung von Arbeits- beschaffungsmaßnahmen gemäß Arbeits- förderungsgesetz	Schwierigkeiten im Flugverkehr zwischen Berlin (West) und der Türkei
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Schlatter (SPD) 34
Würtz (SPD) 26	Erstattung von Kosten durch den Bund für vor der Herabstufung entstandene Schäden an Bundesstraßen an die übernehmende Gebietskörperschaft
Einführung einer vierten Kampfbesatzung bei den Flak-Raketenverbänden	Frau Dr. Lepsius (SPD) 34
Dr. Jenninger (CDU/CSU) 27	Bau von Radwegen an Bundesstraßen in den Landkreisen Rastatt und Karlsruhe
Anrechnung der Verzögerung bei Soldaten auf Zeit mit einer zweijährigen Dienstzeit bei der Anstellung im öffentlichen Dienst	Stutzer (CDU/CSU) 35
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 27	Aufstellung einer Lokomotive in Rendsburg als Denkmal
Verbesserung des automatischen Korpsstamm- netzes des Heeres durch den Einsatz neuer Richtfunkgeräte	Catenhusen (SPD) 35
Jung (Kandel) (FDP) 28	Bau von Radwegen in Münster durch den Bund
Empfehlung des amerikanischen Senats über Restriktionen beim Kauf von außerhalb der USA oder Kanadas hergestellten Militärfahr- zeugen	Popp (FDP) 35
	Fahrpreismäßigung in kommunalen Verkehrs- einrichtungen für Wehrdienstleistende
	Dr. Haussmann (FDP) 36
	Kurzfristige Änderung des amtlichen Flug- plans durch die Deutsche Lufthansa bei Nichtauslastung von Inlandsflügen

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Regenspurger (CDU/CSU)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Reinigungskosten für die Autobahn nach der Demonstration am 10. Juni 1982 in Bonn		Pfeifer (CDU/CSU)	39
Dr. Feldmann (FDP)	37	Forderung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft nach einem Einfrieren des Verteidigungshaushalts	
Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Bad Mergentheim		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Kretkowski (SPD)	39
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	37	Beteiligung deutscher Firmen an der Abholzung tropischer Regenwälder, wie z. B. VW in Brasilien	
Verlängerung der Gebührenfreiheit für Pakete nach Polen			
Dr. Dollinger (CDU/CSU)	37		
Änderung der Schalteröffnungszeiten und Schließung von Poststellen in Franken durch die neuen Bemessungswerte			
Linsmeier (CDU/CSU)	38		
Installation privater Antennenanlagen zum Empfang von Satellitensendungen			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Metz**
(CDU/CSU) Beabsichtigt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, auch in Zukunft aus dem Haushaltstitel „Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit Inland“ 340 000 DM oder andere Beträge für die Aus- und Fortbildung von Journalisten zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Bölling
vom 16. Juni**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung fördert seit Jahren gemeinsam mit den beteiligten Ländern die Journalistenschulen in Hamburg, München und Hagen.

Der zuständige Unterausschuß des Haushaltsausschusses, dem ja auch Sie angehören, hat diese Bemühungen stets unterstützt.

Seit einiger Zeit wird innerhalb der Bundesregierung die verfassungsrechtliche Frage diskutiert, ob in diesem Bereich eine Förderungskompetenz des Bundes bestehe. Der Bundesfinanzminister hat diese Frage verneint.

Ich habe daher Verständnis dafür, wenn der Bundesfinanzminister bei der gegenwärtigen Haushaltslage auch an dieser Stelle eine Einsparungsmöglichkeit sieht.

Bei dem Interesse, das Abgeordnete aller Parteien an der Zukunft der Journalistenschulen zeigen, gehe ich davon aus, daß diese Frage auch in den Berichterstattergesprächen und bei den Beratungen des Haushaltsausschusses zum Bundeshaushalt 1983 erörtert werden wird.

2. Abgeordneter **Dr. Wittmann**
(CDU/CSU) Wie erklärt es die Bundesregierung, daß von ca. 7,5 Millionen Broschüren, die sie herausgibt (vergleiche Bulletin Nr. 51, Seite 437), sich nur ca. 18 500 mit verteidigungspolitischen Fragen beschäftigen?

**Antwort des Staatssekretärs Bölling
vom 21. Juni**

Die Ableitung eines Ungleichgewichts bei der Broschürenproduktion aus einer einzigen Quartalsübersicht zur Öffentlichkeitsarbeit führt zu einem falschen Ergebnis und — wie in Ihrer Frage — zu entsprechenden Wertungen. Broschüren werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für einen längeren Zeitraum produziert und auf Lager gehalten, so daß die Veröffentlichungsliste eines einzigen Quartals nichts darüber aussagt, wieviel der bereits vorhandenen Publikationen im Erfassungszeitraum verteilt wurden. So hat allein das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in dem von Ihnen angesprochenen ersten Quartal 1982 knapp 50 000 Exemplare der sicherheitspolitischen Broschüre „Aspekte der Friedenspolitik“ und über 100 000 Exemplare der Informationsbroschüre „Ein Land lebt nicht für sich allein“, in der verteidigungspolitische Fragen breit abgehandelt werden, über seine Vertriebswege verteilt.

Im übrigen betrug die Gesamtauflage der 1981 von der Bundesregierung veröffentlichten Publikationen, die sich mit verteidigungspolitischen Fragen beschäftigten, knapp 1,7 Millionen Exemplare, das heißt, 7 v. H. der 23,6 Millionen im Jahr 1981 veröffentlichten Regierungspublikationen. Von diesen Publikationen gehört allerdings ein sehr großer Teil zu den für einen Vergleich politischer Inhalte nicht verwendbaren Service-Broschüren über die Rechte und Chancen der Bürger. Die in der Tat wichtige sicherheitspolitische Problematik ist innerhalb der Broschüren der Bundesregierung, die sich mit politischen Fragen befassen, somit angemessen abgedeckt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die bekanntgewordene Absicht der Sowjetunion, die beiden Flüsse Ob und Irtysh umzuleiten, unter dem Gesichtspunkt, daß sich daraus möglicherweise auch ökologische Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland ergeben?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 16. Juni

Der Bundesregierung sind die von Ihnen angesprochenen Pläne aus Presseberichten bekannt. Ob und wann das Projekt verwirklicht wird, ist noch nicht abzusehen. Auch die eventuellen klimatischen und ökologischen Auswirkungen des Projekts sind zur Zeit noch in der Wissenschaft umstritten. Im Hinblick auf die in der sowjetischen Presse noch im Gang befindliche öffentliche Diskussion über dieses Projekt hält die Bundesregierung es für verfrüht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Stellungnahme abzugeben. Die Bundesregierung wird das Projekt weiterhin aufmerksam verfolgen.

4. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Sowjetunion über ihr Vorhaben und deren mögliche Auswirkungen internationale Gremien konsultiert oder informiert hat, und hält die Bundesregierung eine internationale Erörterung solcher einschneidenden Maßnahmen für notwendig oder wünschenswert?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 16. Juni

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt, daß die Sowjetunion über ihr Vorhaben und dessen mögliche Auswirkungen internationale Gremien konsultiert oder informiert hätte. Sobald die weiteren wissenschaftlichen Studien ergeben sollten, daß durch das Projekt ökologische Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland zu erwarten sind, und falls dann immer noch mit einer Realisierung des Projekts zu rechnen ist, wird die Bundesregierung die Möglichkeit prüfen, das Projekt international zu erörtern.

5. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Informationen, die die Sorge bestätigen, daß Hilfsgütertransporte nach Polen zukünftig nicht mehr kirchlichen und privaten Stellen zugeführt werden dürfen, sondern staatlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden müssen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 16. Juni

Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, daß in einem Einzelfall ein Einreisevisum für den Begleiter eines Hilfsgütertransports zunächst verweigert worden sein soll mit dem Hinweis, daß die betreffende Sendung von staatlichen Stellen dringender benötigt würde. Das Visum wurde später ohne Auflage erteilt.

6. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die rumänische Regierung beabsichtigt, die deutsch-rumänischen Kulturbeziehungen „einzufrieren“ und in diesem Zusammenhang auch die Schließung des „Kulturinstituts der Bundesrepublik Deutschland“ in Bukarest zu erwägen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 16. Juni**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die rumänische Regierung beabsichtigt, die deutsch-rumänischen Kulturbeziehungen „einzufrieren“ und in diesem Zusammenhang auch die Schließung des „Kulturinstituts der Bundesrepublik Deutschland“ in Bukarest zu erwägen.

Rumänien war — nach der Sowjetunion — das zweite Land des Warschauer Pakts, mit dem die Bundesregierung ein Kulturabkommen abschließen konnte (29. Juni 1973) und ist bis heute das einzige Warschauer Pakt-Land, mit dem Kulturaustauschprogramme vereinbart werden; zur Zeit läuft das 4. Zweijahresprogramm (für 1981/1982).

Trotz dieser positiv zu bewertenden Voraussetzungen ist jedoch nicht zu übersehen, daß der deutsch-rumänische Kulturaustausch nach Jahren einer lebhaften Entwicklung schon seit einiger Zeit stagniert. Unseren Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, einen neuen Aufschwung zu erreichen. Vor allem im Bereich Wissenschaft und Hochschulen ist der Austausch unbefriedigend, zumal unsere Angebote nur sehr unzureichend ausgenutzt werden.

Umso erfreulicher ist es, daß im November 1979 unser bisher einziges Kulturinstitut in einem Warschauer Pakt-Land in Bukarest eröffnet werden konnte, das seither seine Tätigkeit — vor allem in den Bereichen Sprachunterricht, Film und Ausstellungen — unbehindert entfalten konnte. Daran hat sich auch in letzter Zeit nichts geändert. Ein routinemäßiger Wechsel des Institutsleiters ist vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) | Warum ist der deutsche Botschafter bei den Vereinten Nationen in seiner Erklärung vor dem Sicherheitsrat zum Falklandkonflikt am 26. Mai 1982 nicht auch auf das Schicksal und die Zukunft der Bewohner der Inselgruppe eingegangen, und muß daraus etwa geschlossen werden, daß die Bundesregierung dem Selbstbestimmungsrecht und dem Recht, ohne Unterdrückung in der angestammten Heimat zu leben, keine Bedeutung beimißt? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 15. Juni**

Im Mittelpunkt der Debatte vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über den Falklandkonflikt am 26. Mai 1982 stand die gefährliche Lage, zu der der argentinische Friedensbruch und die nachfolgenden Kampfhandlungen zwischen den Konfliktparteien geführt hatten. Angesichts der damit verbundenen Gefahr weiterer Verluste an Menschenleben und ernster nachteiliger Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen hat unser Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in der Erklärung vom 26. Mai 1982 vor allem nachdrücklich unsere Hoffnung auf Einstellung der Kämpfe bekräftigt, damit eine friedliche Lösung erreicht werden kann. Die Einstellung der militärischen Feindseligkeiten war und ist auch heute die zentrale Voraussetzung für eine friedliche Beilegung des Streits zwischen Argentinien und Großbritannien, bei der auch die Rechte und Interessen der Bewohner der Falklandinseln berücksichtigt werden müssen.

Was das Selbstbestimmungsrecht angeht, so hat die Bundesregierung auch in den Vereinten Nationen immer wieder unterstrichen, welche entscheidende Bedeutung sie seiner Durchsetzung überall in der Welt beimißt. Hierfür werden wir uns auch weiterhin einzusetzen.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Müller
(Wadern)
(CDU/CSU) | Ist es zutreffend, daß im Zeitraum ab 1980 bis heute an den Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments lediglich ein Minister der Bundesregierung teilgenommen hat? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 16. Juni**

Dies ist zutreffend. Auf Einladung der Vorsitzenden des Ausschusses für Energie und Forschung des Europäischen Parlaments hat der Bundesministers für Forschung und Technologie am 3. Dezember 1981 an einer Sitzung des Ausschusses teilgenommen.

9. Abgeordneter Wenn ja, hält die Bundesregierung ihre Präsenz bei
Müller den Ausschüssen des Europäischen Parlaments (EP)
(Wadern) für ausreichend?
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 16. Juni**

Nach Artikel 19 seiner Geschäftsordnung wird der Ministerrat vor dem Plenum wie auch vor den Ausschüssen des EP von seinem Präsidenten oder einem seiner anderen Mitglieder vertreten. Diese tragen dabei den gemeinsamen Standpunkt des Rats vor und sorgen für die Unterrichtung der anderen Ratsmitglieder. Eine eigene Präsenz der Bundesregierung ist weder üblich noch erforderlich. Sofern ausnahmsweise Mitglieder der Bundesregierung außerhalb der deutschen Präsidentschaft an Ausschusssitzungen teilnehmen, geschieht dies auf Einladung der Vorsitzenden und im Einvernehmen mit der Präsidentschaft des Rats.

Während des deutschen Ratsvorsitzes im ersten Halbjahr 1983 wird die Bundesregierung ihre Präsidentschaftspflichten auch gegenüber den Ausschüssen des EP voll wahrnehmen.

10. Abgeordneter Treffen Informationen zu, wonach ausländische
Daweke Studenten vor Studienbeginn bei dem für sie zu-
(CDU/CSU) ständigen Generalkonsulat der Bundesrepublik
Deutschland finanzielle Mittel für die Rückkehr
hinterlegen müssen, und wenn ja, werden Aus-
nahmen zugelassen?
11. Abgeordneter In welchen Fällen ist von dieser Regelung abge-
Daweke wichen worden?
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 21. Juni**

Die Informationen, wonach ausländische Studenten vor Studienbeginn bei dem für sie zuständigen Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland finanzielle Mittel für die Rückkehr hinterlegen müssen, treffen in dieser Form nicht zu.

Es gelten vielmehr folgende Vorschriften:

1. Die Auslandsvertretung hat einen Ausländer, der als Zweck seines Aufenthalts die Ausbildung an einer Hochschule, einer Einrichtung des allgemeinen oder beruflichen Bildungswesens oder einer sonstigen Bildungseinrichtung angibt, aufzufordern, seine Zulassung bei der Ausbildungsstätte sowie die Sicherstellung der für die Bestreitung seines Lebensunterhalts und seiner Ausbildung erforderlichen Mittel nachzuweisen. (Siehe Nummer 3 d zu § 21 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes vom 10. Mai 1977, GMBL 1977 S. 219.)
2. Auflagen oder Bedingungen zur Aufenthaltserlaubnis können verfügt werden, wenn dies zur Wahrung öffentlicher Interessen geboten erscheint. Gegenstand einer Bedingung oder Auflage kann auch die Leistung einer Sicherheit, namentlich für die Kosten der Rückreise oder einer etwa erforderlich werdenden Abschiebung sein (Nummern 12 und 16 zu § 7 Ausl.VwV, GMBL 1977 S. 208 f.). Zu dem

letzten Punkt gibt es einen an alle Auslandsvertretungen gerichteten Runderlaß des Auswärtigen Amts vom 12. April 1978 — 112-14-231.86 —, in dem es wie folgt heißt: „Wird gemäß Nr. 16 zu § 7 VwV die Hinterlegung einer Sicherheit (Kautions) für die Kosten der Rückreise oder einer etwa erforderlich werdenden Abschiebung gefordert, so ist bei der Bemessung ihrer Höhe zu berücksichtigen, daß sie die Rückreisekosten von der Bundesrepublik Deutschland in den Staat des ständigen Aufenthalts (Ausgangsstaat) decken muß.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Trifft es zu, daß für den Bereich des Bundesverteidigungsministers Kanada von der Ländergruppe III auf die Ländergruppe II zurückgestuft worden ist, und seit wann ist diese Regelung in Kraft getreten?
13. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Trifft diese Regelung auch für andere Bundesministerien zu, gegebenenfalls für welche, und welche weiteren Änderungen der Ländergruppen sind darüber hinaus durch die Bundesregierung angeordnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 24. Juni

Die Ländergruppeneinteilung in § 4 Abs. 1 der Auslandsreisekostenverordnung ist durch die Dritte Änderungsverordnung vom 29. Oktober 1981 (BGBl. I S. 1166) neugefaßt worden; dabei ist auch Kanada zurückgestuft worden. Diese Verordnung ist am 1. Januar 1982 in Kraft getreten.

Die Auslandsreisekostenverordnung und damit auch die Ländergruppeneinteilung gilt für die Auslandsdienstreisen des gesamten öffentlichen Dienstes. Die Ländergruppeneinteilung wird zudem auch im Rahmen des Einkommen- und Lohnsteuerrechts berücksichtigt (vergleiche Abschnitt 119 Abs. 4 Nr. 7 der Einkommensteuer-Richtlinien und Abschnitt 25 Abs. 7 Nr. 6 der Lohnsteuer-Richtlinien).

Die Rückstufung von Kanada aus der Ländergruppe III in die Ländergruppe II betrifft daher nicht nur den Bereich des Bundesverteidigungsministers.

Die Neufassung der Ländergruppeneinteilung umfaßt folgende Umstufungen:

Land	Rückstufung		Höherstufung	
	von	nach	von	nach
Äquatorialguinea	III	II		
Benin	III	II		
Birma	III	II		
Brasilien			I	II
China Taiwan	II	I		
Dänemark			I	III
Ecuador	II	I		
Gambia	III	II		
Honduras	II	I		
Indonesien	IV	III		
Jamaika	IV	III		
Kanada	III	II		
Kolumbien	II	I		
Kongo			III	IV
Kuba			II	III
Libysch-Arabische Dschamahirija	III	II		
Luxemburg			I	II

Land	Rückstufung		Höherstufung	
	von	nach	von	nach
Madagaskar	II	I		
Malaysia	III	II		
Mauretanien	III	II		
Mexiko	III	II		
Nicaragua	III	II		
Niederlande			I	II
Niger	III	II		
Norwegen			I	III
Obervolta	III	II		
Papua-Neuguinea			II	III
Sambia	III	II		
Saudi-Arabien			III	IV
Schweiz			II	III
Simbabwe	II	I		
Singapur	III	II		
Sudan	III	II		
Südafrika	II	I		
Tansania	III	II		
Trinidad und Tobago	IV	III		
Tschad	III	II		
Uruguay			I	II
Venezuela			II	III
Zypern	II	I		

Daneben wurden folgende Länder erstmals eingestuft:

Bahamas
Dschibuti
Guinea-Bissau
Mongolei
Sao-Tomé und Príncipe

14. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Kilometerpauschale für dienstlich anerkannte Kraftfahrzeuge in absehbarer Zeit zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 24. Juni

Die hierzu vom Bundesinnenminister vorbereiteten Verordnungen zur Anpassung der Wegstreckenentschädigungen nach dem Bundesreisekostengesetz liegen der Bundesregierung vor. Sie wird in Kürze darüber entscheiden.

15. Abgeordneter **Bühling** (SPD) Kann die Bundesregierung wiederholte Berichte der Presse, daß zahlreiche Asylbewerber (mindestens „mehrere Hundert“) zu Kurzurlauben in ihre Heimatländer fahren und diese Reisen zum Rauschgiftsmuggel benutzen, für das gesamte Geltungsgebiet des Asylgesetzes oder für das Land Berlin bestätigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 24. Juni

Die angegebenen Pressemeldungen treffen nach fernmündlicher Auskunft des Innensenators Berlin nicht zu. Vielmehr liegen auch den Innensenator über Einzelfälle hinaus keine Erkenntnisse der geschilderten Art vor.

Wird in Einzelfällen bekannt, daß Asylbewerber während ihres noch laufenden Asylverfahrens besuchsweise in das — angebliche — Verfolgerland fahren, wird dies dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zur Bewertung im Asylverfahren mitgeteilt.

Solche Auslandsreisen müssen nicht bedeuten, daß der Asylantrag unberechtigt ist, sie können hierfür aber ein Indiz sein.

In einigen Fällen ist festgestellt worden, daß die hier angesprochenen Reisen von Asylbewerbern auch zum Rauschgiftschmuggel benutzt worden sind. Das Bundeskriminalamt hat solche Fälle nicht zentral erfaßt. Die Behauptung, daß mehrere Hundert Asylbewerber solche Schmuggelreisen durchgeführt haben, kann daher nicht bestätigt werden. Auch die zuständigen Behörden des Landes Berlin können für ihren Bereich diese Zahl nicht bestätigen.

16. Abgeordneter **Bühling** (SPD) In welcher Weise wird gegebenenfalls der gekennzeichnete Mißstand bekämpft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 24. Juni

Der vom Bundestag am 14. Mai 1982 angenommene Entwurf eines Asylverfahrensgesetzes enthält eine Regelung, mögliche Mißstände abzubauen.

Nach § 23 des Entwurfs soll der Asylbewerber grundsätzlich verpflichtet werden, für die Dauer des Asylverfahrens seinen ausländischen Paß bei der Ausländerbehörde zu hinterlegen. Damit wird eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, darauf hinzuwirken, daß nur bei Vorliegen zwingender Gründe überhaupt Reisen erfolgen können.

17. Abgeordneter **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) Wie war es möglich, daß während des Besuchs des amerikanischen Präsidenten im Deutschen Bundestag am 9. Juni 1982 das Alarmsignal für „Entwarnung“ von Demonstranten per Funksignal ausgelöst wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 24. Juni

Es trifft nicht zu, daß während des Besuchs des amerikanischen Präsidenten das Signal „Entwarnung“ per Funk ausgelöst wurde.

Zutreffend ist, daß am 9. Juni 1982 in Bonn sechs Zivilschutzsirenen, davon vier in der Nähe des Bundeskanzleramts, durch Manipulation Unbekannter ausgelöst worden sind und dadurch ein Dauerton – also kein festgelegtes Signal – erzeugt wurde.

18. Abgeordneter **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorfall für die zukünftige Sicherung des Warn- und Alarmsystems in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 24. Juni

Die rund 67 000 Sirenen des örtlichen Warndienstes sind zum Teil auf öffentlichen Gebäuden, zum Teil auf privaten Häusern aufgestellt. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung sind die Gemeinden unter anderen verpflichtet, die Sirenen aufzubauen und zu unterhalten. Daraus folgt, daß die Gemeinden nicht nur den Standort der Sirenen bestimmen, sondern auch die Stellen festlegen, an denen das zum Betrieb erforderliche Gerät eingebaut wird. Zur Einschaltung der Sirenen wird ein Schaltkasten im Keller des jeweiligen Sirenenstandorts installiert, der unter anderem auch eine Vorrichtung zur Handeinschaltung der Sirene enthält. Bei dem allgemeinen üblichen Verschuß des Kellerzugangs können daher Unbefugte den Schaltkasten nicht ohne weiteres erreichen.

Gegen stärkere Sicherheitsmaßnahmen baulicher Art (besondere Raum-sicherung) spricht, daß hiermit eine absolute Verhinderung von Manipulationen auch nicht erreicht werden könnte. Eine Sicherung des Schaltkastens selbst, etwa durch Sicherheitsschlösser, würde den Zugriff Befugter bei Defekten erschweren. Aus diesem Grund ist nicht beabsichtigt, zusätzlich bauliche oder andere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Allerdings wird der Bundesinnenminister die Länder über den Tathergang unterrichten und empfehlen, künftig — insbesondere bei besonderen Anlässen — vorbeugende Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

19. Abgeordneter Milz (CDU/CSU) Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die Zivilbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland in einem ABC-Fall schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 24. Juni

1. Der Bundesverband für den Selbstschutz informiert im Rahmen der Aufklärung über Waffenwirkungen und Schutzmaßnahmen die Bevölkerung auch über die Gefahren von ABC-Waffen durch Ausbildungsveranstaltungen und Verteilung von Informationsmaterial. Er gibt dabei Hinweise für spezielle Schutzmaßnahmen gegen die Wirkung von ABC-Waffen.

Wichtigste Schutzmaßnahme sind Schutzräume, die den Anforderungen des Grundschutzes entsprechen, das heißt, die unter anderem zum Schutz gegen die Wirkungen radioaktiven Niederschlags und chemischer Kampfstoffe ausgelegt sind.

Die Bundesregierung hat bisher rund 2,1 Millionen Schutzplätze in Schutzräumen des Grundschutzes finanziell gefördert. Für 1982 wurden zu diesem Zweck 89,2 Millionen DM bereitgestellt. Trotz dieser Förderung durch die Bundesregierung muß darauf hingewiesen werden, daß in erster Linie die Bürger selbst aufgefordert sind, etwas zu ihrem eigenen Schutz zu tun.

Der Bundesverband für den Selbstschutz gibt auch Hinweise, wie sich die Bürger in einem eventuellen Verteidigungsfall durch Behelfsmaßnahmen einen gewissen Schutz verschaffen könnten.

2. Zur Hilfeleistung im Fall der Gefahr wurden im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes auf Kosten des Bundes insgesamt 244 ABC-Züge mit je 42 Helfern aufgestellt. Die 10 248 Helfer dieses ABC-Dienstes sind so ausgebildet und ausgestattet, daß sie die Wirkungen von ABC-Waffen feststellen und Personen und Sachen dekontaminieren können, die von radioaktivem Niederschlag und chemischen Kampfstoffen betroffen wurden.

Die personelle Aufstellung des ABC-Dienstes ist nahezu abgeschlossen. Die Beschaffungsmaßnahmen für die Ausstattung sind zum überwiegenden Teil bereits durchgeführt. Restliche Beschaffungsmaßnahmen sind im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für den erweiterten Katastrophenschutz eingeleitet.

Die Helfer werden auf Standortebeine, in den Katastrophenschutzschulen der Länder und des Bundes ausgebildet. Hierfür sind kürzlich aktualisierte Lehrpläne erstellt worden.

Es ist darauf hinzuweisen, daß nicht nur der ABC-Dienst, sondern auch die anderen Fachdienste, insbesondere der Sanitätsdienst des erweiterten Katastrophenschutzes für Hilfeleistungen bei ABC-Gefahren besonders ausgebildet und ausgestattet sind, so daß auch sie ergänzend zu dem friedensmäßig ohnehin vorhandenen Potential des von den Ländern getragenen Gesundheitswesens einschließlich des Rettungsdienstes zur Verfügung stehen.

3. Zur Behandlung vergifteter und kontaminierter Personen sind von der Bundesregierung Arzneimittel sowie Dekontaminierungsmittel eingelagert und Hilfskrankenhäuser vorbereitet worden.

Um den niedergelassenen Ärzten Hinweise zum Erkennen und Behandeln von Vergiftungen und Strahlenerkrankungen zu geben, wurde von der Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung beim Bundesinnenminister, die den Bundesinnenminister in wissenschaftlichen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall berät, ein Leitfaden für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall herausgegeben.

4. Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß das gesamte vom Bund für den Verteidigungsfall vorgehaltene Rettungspotential den Ländern bei Katastrophen und Unglücksfällen im Frieden mit zur Verfügung steht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Inwieweit hält die Bundesregierung den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen vereinbar mit dem Ziel des EWG-Vertrags, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 24. Juni

Die schrittweise Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr, die eines der Ziele des EWG-Vertrags ist, kann nur unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine derartige Liberalisierung verwirklicht werden. Zu diesen rechtlichen Rahmenbedingungen gehört auch der Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums und der Schutz des lautereren Wettbewerbs.

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen hat zum Ziel, aus dem Gebiet der Vertragsstaaten stammende Erzeugnisse und Waren der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft gegen unlauteren Wettbewerb im geschäftlichen Verkehr zu schützen sowie den Schutz von Angaben über die geographische Herkunft solcher Erzeugnisse oder Waren zu gewährleisten und zu verstärken. Der deutsch-österreichische Vertrag soll auch dazu beitragen, die Interessen der deutschen Exportwirtschaft in ausländischen Staaten und die Verbraucher gegen Irreführungen zu schützen.

Der Vertrag steht daher nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit dem Ziel des EWG-Vertrags, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr beizutragen. Er setzt im übrigen die Reihe der Verträge über den Schutz von geographischen Herkunftsangaben fort, die die Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit sowohl mit Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, und zwar mit Frankreich (1960), Italien (1963) und Griechenland (1964), als auch mit Drittstaaten, und zwar mit der Schweiz (1967) und mit Spanien (1970), abgeschlossen hat. Gleichartige Verträge haben auch andere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft untereinander und mit Drittstaaten, so auch mit der Republik Österreich, abgeschlossen.

21. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel ist im Bundesjustizministerium ein Katalog mit dem Titel „Vorschläge zu gesetzlichen Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Strafgerichtsbarkeit“ angelegt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 23. Juni**

Die 52. Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder hat Anfang Oktober 1981 zu Punkt 4 der Tagesordnung (Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften) unter anderem beschlossen:

„I. Die Justizminister und -senatoren halten angesichts des ständig steigenden Geschäftsanfalls in weiten Bereichen der Rechtspflege Entlastungsmaßnahmen für dringend geboten. Es müssen alle irgend vertretbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das gerichtliche Verfahren zu vereinfachen und zu verkürzen. Hierbei darf eine Überprüfung der Rechtsmittelsysteme nicht ausgeklammert werden.

.....

V. Die Justizminister und -senatoren halten es ferner für dringend geboten, beschleunigt insbesondere die vorliegenden Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen zu prüfen, durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften noch weiter entlastet werden können. Zusammen mit dem Bundesjustizminister werden sie alsbald klären, welche Vorschläge sie dem Gesetzgeber unterbreiten wollen. Die Vorschläge sollen bis spätestens Mitte des Jahrs 1982 erstellt werden.“

Diesem Beschluß entsprechend hat das Bundesjustizministerium in Zusammenarbeit mit den Landesjustizverwaltungen neue und alte Überlegungen und Anregungen zur Entlastung der Strafjustiz gesammelt. Die Sammlung enthält Vorschläge von den verschiedensten Seiten, darunter – der Vollständigkeit wegen – auch solche, die früher schon negativ bewertet worden sind. Die Auflistung hat rein vorläufigen Charakter. Sie dient dazu, der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis sowie den Fachverbänden die Möglichkeit zu geben, sich zu ihr zu äußern. Nach Auswertung der Äußerungen soll zusammen mit den Landesjustizverwaltungen geprüft werden, ob und – gegebenenfalls – welche Maßnahmen zur Entlastung der Strafjustiz in Betracht gezogen werden können.

22. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Sind in diesem Katalog auch die Vorschläge enthalten, die auf dem Strafverteidigertag in Hamburg und in Stellungnahmen des Deutschen Anwaltvereins vom 7. Juni 1982 erörtert und kritisiert wurden, und welche Stellung nimmt die Bundesregierung zu diesen Vorschlägen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 23. Juni**

Die Auflistung stellt auch Anregungen zur Diskussion, die der Deutsche Anwaltverein am 7. Juni 1982 und der Strafverteidigertag in Hamburg kritisiert haben.

Die Bundesregierung wird bei der Prüfung, ob und – gegebenenfalls – welche gesetzgeberischen Maßnahmen in Betracht gezogen werden können, keinen Vorschlägen zustimmen, die rechtsstaatliche Grundsätze tangieren, die insbesondere das Prinzip der Wahrheitsfindung oder Rechte des Beschuldigten und der Verteidigung einschränken könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP)
- Wodurch ist zu erklären, daß die Insel Helgoland als Teil Schleswig-Holsteins zum Kreis Pinneberg gehörend im allgemeinen unter der Finanzverwaltung der Oberfinanzdirektion (OFD) Kiel steht, jedoch in zollrechtlicher Hinsicht – für die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung – die OFD Hamburg in Ausnahmeregelungen zuständig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 22. Juni**

Das Zollamt Helgoland ist bereits im Jahr 1935 durch die Verordnung über die Neuordnung der Zuständigkeit von Landesfinanzämtern und Finanzämtern vom 16. April 1935 (veröffentlicht im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung Ausgabe A Seite 57) dem damaligen Landesfinanzamt Hamburg, jetzt Oberfinanzdirektion (OFD) Hamburg, zugeordnet worden. Dementsprechend sieht auch die Ordnung über die Erhebung einer Einfuhrsteuer (Gemeindeeinfuhrsteuer) auf der Insel Helgoland vom 8. Dezember 1959 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 215) vor, daß diese Steuer vom Hauptzollamt Hamburg-Jonas und vom Zollamt Helgoland unter Aufsicht der OFD Hamburg verwaltet wird.

24. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Welche Gründe bestehen zur Zeit noch, die Zuständigkeit der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion (OFD) Kiel für die Insel Helgoland herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 22. Juni**

Für die getroffene Zuständigkeitsregelung war offensichtlich die wirtschaftliche und verkehrsmäßige Bindung der Insel Helgoland an Hamburg und Cuxhaven maßgebend.

Seit Jahrzehnten wird die Insel, insbesondere mit den der Gemeindeeinfuhrsteuer unterliegenden Waren, aus dem Freihafen Hamburg versorgt. Im Winter kann die Versorgung der Insel aus Verkehrsgründen nur über Cuxhaven abgewickelt werden, weil nur von dort aus ein regelmäßiger Schiffsverkehr nach Helgoland besteht.

Die Zuordnung des Zollamts Helgoland zur Oberfinanzdirektion (OFD) Hamburg hat sich bewährt und zu keinerlei Problemen geführt. Ich sehe deshalb keine Veranlassung, an der derzeitigen Rechtslage etwas zu ändern.

25. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, von der beabsichtigten Besteuerung des Verpflegungsgeldes für Seeleute abzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 21. Juni**

Durch die 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 wurde für alle Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben, daß die Unternehmer ihre Lieferungen und Dienstleistungen, die sie im jeweiligen Hoheitsgebiet für den Bedarf ihres Personals ausführen, der Umsatzsteuer zu unterwerfen haben. Durch das Umsatzsteuergesetz 1980 vom 26. November 1979 haben die gesetzgebenden Körperschaften die EG-Regelung in das deutsche Umsatzsteuergesetz übernommen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 b und Abs. 3 Nr. 1 UStG).

Unter die Regelung fällt auch die Beköstigung von Seeleuten durch die Reeder. Im einzelnen gilt hiernach folgendes:

- a) Die Beköstigung von Seeleuten unterliegt nicht der deutschen Umsatzsteuer, soweit sie außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets erfolgt, z. B. auf hoher See oder in ausländischen Häfen.
- b) Die Beköstigung von Seeleuten unterliegt hingegen der deutschen Umsatzsteuer, soweit sie im Erhebungsgebiet erfolgt, z. B. in einem deutschen Seehafen oder bei der Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal.
- c) Dieselbe Regelung wie in Buchstabe b gilt auch für die Beköstigung von Seeleuten in den Zollfreigezeiten, insbesondere in den Freihäfen.

Die Besteuerung der Beköstigung der Seeleute beruht hiernach nicht auf einer Entscheidung der Bundesregierung oder des Bundesfinanzministers. Vielmehr beruht sie auf der oben bezeichneten 6. EG-Richtlinie und auf dem von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossenen Umsatzsteuergesetz 1980.

Auf Grund der dargelegten Rechtslage ist die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder nicht in der Lage, bei den Reedern auf die Besteuerung der Beköstigung ihrer Seeleute zu verzichten.

26. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, von der beabsichtigten Besteuerung der privaten Telefongespräche von Seeleuten mit ihren Familienangehörigen abzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 21. Juni

Die private Benutzung eines betrieblichen Telefons durch Arbeitnehmer gegen Entgelt ist nach der 6. EG-Richtlinie — wie schon nach dem Umsatzsteuergesetz 1973 — als Dienstleistung der Unternehmer ebenfalls zu versteuern, soweit die Dienstleistung im Erhebungsgebiet ausgeführt wird. Zum Ort der Ausführung einer Dienstleistung schreibt die 6. EG-Richtlinie, abweichend vom bisherigen deutschen Recht, zwingend vor, daß als Ort einer Dienstleistung grundsätzlich der Sitz des Unternehmens gilt. Die Bundesregierung hatte seinerzeit große Bedenken gegen diese Regelung. Sie hat sich jedoch bei den Beratungen in Brüssel nicht durchsetzen können. Durch das Umsatzsteuergesetz 1980 ist dann auch diese Regelung in das deutsche Umsatzsteuerrecht übernommen worden (§ 3 a Abs. 1 UStG).

Die Neuregelung hat zur Folge, daß die private Benutzung eines Schiffstelefon auf deutschen Schiffen auch dann der Umsatzsteuer unterliegt, wenn sich das Schiff außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets befindet.

Die Besteuerung beruht also auf der 6. EG-Richtlinie und auf dem Umsatzsteuergesetz 1980.

Auf Grund der geltenden Rechtslage sieht sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder auch nicht in der Lage, von der Besteuerung der privaten Nutzung der Schiffstelefone abzusehen.

Die Bundesregierung wird jedoch die Angelegenheit dem Beratenden Ausschuß für Mehrwertsteuer bei der EG-Kommission in Brüssel vorlegen mit dem Ziel, Erleichterungen durchzusetzen. Über das Ergebnis der Beratung werde ich Sie unterrichten.

27. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP) Ist es richtig, daß Arbeitnehmer eines in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmens, die sich zur Erledigung von Aufträgen dieser Firma in einem Land aufhalten, mit dem kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, für den Fall zur Lohn- und Einkommensteuer herangezogen werden, daß sie zwar fast ein Jahr im gleichen Land aber an verschiedenen Orten innerhalb dieses Landes jeweil nicht länger als drei Monate tätig sind?
28. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, meine Auffassung zu teilen, daß durch die starre Festlegung der Auslands-tätigkeit auf mehr als drei Monate am gleichen Objekt, diejenigen Arbeitnehmer benachteiligt werden, die bereit sind, für längere Zeit in einem Land, jedoch an verschiedenen Projekten weniger als drei Monate tätig zu sein, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 21. Juni**

Es ist richtig, daß nach dem sogenannten Montageerlaß — neben anderen Voraussetzungen — von der Besteuerung der begünstigten Montagetätigkeit im Ausland nur abgesehen wird, wenn die Tätigkeit jeweils beim gleichen Objekt die Zeit von drei Monaten überschreitet. Auf den Ort der Ausübung kommt es nicht an.

Die Bundesregierung erwägt, ob im Zuge einer beabsichtigten Neufassung des Montageerlasses von der Begrenzung auf ein Objekt als Voraussetzung für die Steuerfreiheit abgegangen werden kann.

29. Abgeordnete Welche wirtschaftlichen Entlastungen zugunsten der
Frau Familien beabsichtigt die Bundesregierung im Rah-
Geier men der für 1984 vorgesehenen Steuerentlastungs-
(CDU/CSU) gesetzgebung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 23. Juni**

Die CDU/CSU-regierten Länder haben im Bundesrat die Ablehnung der von der Bundestagsmehrheit beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli 1983 durchgesetzt: Diese Mehrwertsteuererhöhung sollte zunächst zur Finanzierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen dienen; ab 1. Januar 1984 sollte sie für Entlastungsmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer eingesetzt werden. Mit der Weigerung der Mehrheit des Bundesrats, dem Finanzierungskonzept der Bundesregierung zuzustimmen, ist zunächst die Geschäftsgrundlage für Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer entfallen. Im übrigen hat die Bundesregierung mehrfach dargelegt, daß es nicht sinnvoll wäre, über mögliche Maßnahmen der Korrektur der Lohn- und Einkommensteuer schon heute Festlegungen zu treffen.

30. Abgeordneter Wie hoch wird sich nach den neuesten Vorstellungen
Dr. Häfele der Bundesregierung für 1982 der bisher mit
(CDU/CSU) 23 Milliarden DM angesetzte Zinsendienst (ein-
 schließlich Kreditbeschaffungskosten) belaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 22. Juni**

Die Zinssätze im Epl. 32 Kap. 05 (Verzinsung) für 1982 betrugen bisher 23.042 Millionen DM und die im Epl. 32 Kap. 03 veranschlagten Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Weg des Kredits (Kreditbeschaffungskosten) 305 Millionen DM. Durch den am 16. Juni 1982 von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf des Nachtrags Haushalts 1982 sollen die Zinsansätze auf 22.792 Millionen DM gesenkt werden. Eine Änderung des Ansatzes für Kreditbeschaffungskosten ist nicht vorgesehen.

31. Abgeordneter Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung
Jung — z. B. durch Beseitigung des Ehegatten-Splittings
(Kandel) oder durch Änderung der Steuerklassen — derzeit
(FDP) vorhandene steuerliche Benachteiligungen von al-
 leinerziehenden Müttern und Vätern zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 24. Juni**

Die Frage der einkommensteuerrechtlichen Behandlung alleinerziehender Eltern ist derzeit Gegenstand von vier Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht. Nach Auffassung der Bundesregierung steht die geltende Regelung des Familienlastenausgleichs im Einklang mit dem Grundgesetz. Sie sieht deshalb keine Veranlassung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwaige Möglichkeiten zur Änderung der geltenden Einkommensbesteuerung alleinerziehender Eltern zu erwägen.

32. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstehen bei der Renovierung eines ausgemusterten Bundesbahnwaggons durch die bundeseigene IVG (Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft), und kann die Bundesregierung Vermutungen bestätigen, daß eine solche Renovierung durch eine Firma in der freien Wirtschaft kostengünstiger ausgeführt werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 24. Juni

Die Industrie-Verwaltungs-Gesellschaft (IVG) betreibt in Neuburg/Donau ein Waggon-Reparaturwerk, in dem eigene und fremde Privatgüterwagen in Konkurrenz zu anderen Firmen gewartet und repariert werden. In dem Werk können auch ausgemusterte Bundesbahnwaggons aufgearbeitet werden. Dies geschieht zur Zeit für einen ausländischen Kunden.

Die bei der Renovierung eines ausgemusterten Waggons durch die bundeseigene IVG entstehenden Kosten lassen sich generell nicht angeben. Die Kosten richten sich im Einzelfall nach dem jeweiligen Zustand des Waggons.

Die IVG steht im Wettbewerb mit anderen — auch privaten — Reparaturwerkstätten des In- und Auslands. Da sie sich ohne Subventionierung behauptet und mit kostendeckenden Preisen arbeitet, ist davon auszugehen, daß eine solche Renovierung durch eine Firma in der übrigen Wirtschaft nicht kostengünstiger ausgeführt werden kann.

33. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, bei den Beratungen über den Bundeshaushalt 1983, bzw. in ihren Überlegungen zur mittelfristigen Finanzplanung, auf die Forderung nach dem sofortigen Einfrieren des Verteidigungshaushalts als ersten Schritt einer Verringerung der Rüstungsausgaben (vergleiche Beschluß des Landesparteitags der SPD von Schleswig-Holstein vom Juni 1982) einzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 24. Juni

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, bei den Beratungen über den Bundeshaushalt 1983 und den Finanzplan bis 1986 den Verteidigungshaushalt einzufrieren. Das ist auch im derzeit geltenden Finanzplan nicht der Fall.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

34. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Fällt unter den Begriff der „inneren Lage“ in den neuen Richtlinien der Bundesregierung zum Rüstungsexport auch die Menschenrechtssituation im Empfängerland, und hält es die Bundesregierung nicht für notwendig, diese Formulierung zu präzisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 18. Juni

Unter den Begriff der „inneren Lage“ in Nummer 12 der neugefaßten Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern fällt auch die Menschenrechtssituation im Empfängerland. Die Genehmigungsbehörden haben schon bisher Menschenrechtsverletzungen im Empfängerland im Rahmen der

Schutzzwecke von Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz in die Entscheidung über Rüstungsexporte einbezogen. Die neu gefaßten Grundsätze sehen nun ausdrücklich vor, daß eine ausnahmsweise Genehmigung nicht in Betracht kommt, wenn die innere Lage des Empfängerlands dem entgegensteht. Es ist für die Bundesregierung selbstverständlich, daß der Umfang der Achtung der Menschenrechte die „innere Lage“ eines Landes wesentlich mitbestimmt. Eine weitere Klarstellung ist daher nicht erforderlich.

35. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Sind nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung unter „Ländern, bei denen eine Gefahr für den Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen besteht“, auch solche Länder zu verstehen, in denen die Gefahr besteht, daß es auf Grund politischer Repression zu innenpolitischen Unruhen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 18. Juni

Nach Auffassung der Bundesregierung sind unter den in Nummer 13 der Politischen Grundsätze genannten Länder, bei denen eine Gefahr für den Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen besteht, nicht Länder zu verstehen, in denen die Gefahr besteht, daß es auf Grund politischer Repression zu innenpolitischen Unruhen kommt. In Fällen dieser Art geht es um die innere Lage eines Landes. Hierzu heißt es unter Nummer 12: „Eine ausnahmsweise Genehmigung kommt nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht.“

36. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Warum enthalten die neuen Richtlinien der Bundesregierung zum Rüstungsexport keine Aussagen zu Ausrüstungs- und Ausbildungsleistungen an Sicherheitskräfte anderer Länder, oder hält die Bundesregierung entsprechende Forderungen von amnesty international für unberechtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 18. Juni

Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung betreffen den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, darunter auch den Export von Anlagen und Unterlagen zur Herstellung von Kriegswaffen.

Soweit im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter geliefert oder Ausbildungsleistungen erbracht werden, geschieht dies im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag und mit Empfehlungen des NATO-Rats. Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sind hier grundsätzlich nicht zu beschränken. Dies sehen auch die Politischen Grundsätze für diesen Länderbereich vor.

Ausrüstungshilfe ist keine Militärhilfe. Empfänger ist ausschließlich eine begrenzte Zahl von Entwicklungsländern. In der Praxis wird grundsätzlich kein genehmigungspflichtiges Rüstungsmaterial geliefert, so daß die rüstungsexportpolitischen Grundsätze auch keine Anwendung finden.

Ausbildungshilfe als immaterielle Hilfe läßt sich den Politischen Grundsätzen von der Natur der Sache her nicht unterstellen.

37. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie oft deutsche Kohlekraftwerke im Durchschnitt auf Grund eines Störfalls abgeschaltet werden müssen im Vergleich zu Kernkraftwerken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 22. Juni**

Bei den deutschen Kernkraftwerken (Leistungsreaktoren) kam es in den Jahren 1969 bis 1980 pro Block und Jahr im Mittel zu vier bis fünf Abschaltungen (im konventionellen oder nuklearen Teil), die nicht vorausgeplant waren.

Detailliertes Zahlenmaterial über Abschaltungen in deutschen Kohlekraftwerken liegt der Bundesregierung nicht vor, da diese Betriebsunterbrechungen ebenso wie die Störungen im konventionellen Teil der Kernkraftwerke nicht meldepflichtig sind. Sie werden allerdings bei den Unternehmen zur internen Planung von Revisions- und Erneuerungsarbeiten statistisch erfaßt und ausgewertet. Auf dieser Basis veröffentlichen die einschlägigen Verbände zusammenfassende Statistiken über Verfügbarkeit und Ausfallzeiten, aus denen die Zahl der Störfälle aber nicht ersichtlich ist.

Vergleicht man diese Ausfallzeiten auf Grund nicht geplanter Stillstände, so zeigt sich, daß konventionelle Kraftwerke mit ca. 3 v. H. etwa gleiche störungsbedingte Stillstandzeiten zu verzeichnen haben wie Kernkraftwerke.

Hinzu kommen die Nichtverfügbarkeitszeiten durch geplante Stillstände, beim Kernkraftwerk z. B. durch den Wechsel der Brennelemente, beim konventionellen Kraftwerk durch die Revision des Kessels.

Die Störungen im konventionellen Teil der Kernkraftwerke (Turbine, Generator etc.) haben bedingt durch vergleichbare Technik etwa den gleichen Anteil an der Zeit-Nichtverfügbarkeit wie die Ausfälle durch die analogen Anlagenteile der Kohlekraftwerke.

38. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1980 und 1981 die Stilllegung von Raffinerie-Kapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland und welche Größenordnungen werden für das laufende und die kommenden Jahre erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Juni**

In den Jahren 1980/1981 sind die Raffineriekapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland um 10,5 Millionen Tonnen auf rund 143 Millionen Tonnen reduziert worden. Weitere Stilllegungen in der Größenordnung von rund 28 Millionen Tonnen sind für dieses und nächstes Jahr angekündigt bzw. bereits vollzogen.

39. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Wie teilen sich die Raffinerie-Stilllegungen zwischen Gesellschaften mit und ohne inländische Fördergewinne auf, und sieht die Bundesregierung Zusammenhänge zwischen der Größenordnung von stillgelegten Kapazitäten und der Existenz inländischer Fördergewinne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Juni**

Diese Stilllegungen entfallen zu 57 v. H. auf Gesellschaften ohne inländische Fördergewinne, während der Anteil dieser Gesellschaften an der Gesamtkapazität zu Beginn des Betrachtungszeitraums knapp 50 v. H. ausmachte. Es ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht möglich, hieraus Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen Stilllegungen und der Existenz inländischer Fördergewinne zu ziehen, da es sich einmal um Stichtagsbetrachtungen handelt und zum anderen auch die Ausgangssituation zwischen den einzelnen Gesellschaften durchaus unterschiedlich war.

40. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Wie entwickelt sich auf Grund der schrumpfenden Raffinerie-Kapazitäten der Produkten-Import für die Bundesrepublik Deutschland und hält die Bundesregierung diese Entwicklung unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit für energiepolitisch wünschbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Juni**

Die Reduzierung der Raffineriekapazitäten in dem bisher geplanten Umfang hat nicht notwendigerweise einen Anstieg der Produktenimporte zur Folge. Mit der verbleibenden Kapazität von 115 Millionen Tonnen lassen sich bei einer optimalen Auslastung von 85 v. H. noch 98 Millionen Tonnen Rohöl durchsetzen. Das liegt deutlich über dem Durchschnitt, der bei gleichbleibender Produktimportquote tatsächlich möglich sein wird.

41. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Wie hat sich 1980 und 1981 der Ausbau von Crack-Kapazitäten in der Mineralölindustrie entwickelt, und verläuft die weitere Entwicklung trotz der Kapazitätsstillegungen im energiepolitisch erwünschten Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Juni**

Während die Reduzierung der Raffineriekapazitäten 1979 einsetzte und sich dann 1981/1982 verstärkt fortsetzte, hat die Anpassung an eine veränderte Nachfragestruktur durch Erweiterung der Crack-Kapazitäten sehr viel früher begonnen. In der Zeit von 1973 bis 1981 sind die Konversionskapazitäten von 19 Millionen Tonnen auf 32 Millionen Tonnen ausgebaut worden. Weitere Konversionsanlagen sind im Bau bzw. geplant. Die Reduzierung der Raffineriekapazitäten hat allerdings auch die Vernichtung von Konversionskapazitäten zur Folge, wenn sie in der Form der Gesamtstillegung einer Raffinerie geschieht. Insgesamt geht die Bundesregierung davon aus, daß die zu erwartenden Konversionskapazitäten ausreichend sind.

42. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die neu erworbene Veba-Beteiligung an einem VS-Kohlekonzern, und ist sichergestellt, daß die dadurch für die Veba verfügbar werdenden Importkohlemengen heimische Steinkohle nicht verdrängen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. Juni**

Im Zusammenhang mit der Novellierung der Kohle-Einfuhrregelung im Jahr 1980 ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß es zur Deckung des steigenden Importkohlebedarfs angesichts der Entwicklung auf dem Welt-Kohlemarkt erforderlich ist, das die deutschen Verbraucher sich auf dem Weltmarkt frühzeitig und langfristig durch Abschluß entsprechender Investitions- und Lieferverträge engagieren und dies auch auf der Linie der international eingegangenen Verpflichtungen liegt. In der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms vom 4. November 1981 (Tz. 67) begrüßt die Bundesregierung, „daß große Verbraucher und Bergbauunternehmen sich zunehmend an ausländischen Kohlelagerstätten . . . beteiligen und damit einen Beitrag zur sicheren und kostengünstigeren Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland leisten“. Dies gilt auch für die von Ihnen angesprochenen VEBABeteiligung in den USA.

Die durch Beteiligungen verfügbar werdenden Kohlemengen können entweder in das Bundesgebiet eingeführt oder anderweitig auf dem Weltmarkt abgesetzt werden. Erfolgt die Einfuhr in das Bundesgebiet, so kann sie sich nur im Rahmen der vorgegebenen Zollkontingente bewegen. Für den Kraftwerksbereich der VEBA bedeutet dies im Zusammenhang mit der Verstromungsregelung und dem sogenannten Jahrhundert-Vertrag, daß sie bis 1987 Zollkontingentscheine zur Einfuhr von Drittlandskohle nur im Verhältnis 1 : 2 und ab 1988 im Verhältnis 1 : 1 zu ihren Mehrabnahmen deutscher Steinkohle erhalten kann. Will VEBA Importkohle im Wärmemarkt absetzen, so ist hierfür (bis Ende 1983) der Nachweis erforderlich, daß damit Öl oder Gas substituiert und nicht deutsche Kohle verdrängt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) | Hält die Bundesregierung die Errichtung gemeinsamer „Mistbanken“ in der Bundesrepublik Deutschland für erforderlich, wie sie bereits in den Niederlanden von der dortigen Regierung mit einem Zuschuß in Höhe von 2 Millionen hfl unterstützt werden (siehe Agrar Europe Nr. 21 vom 24. Mai 1982, Seite 10), und wenn nein, warum nicht? |
| 44. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) | Ist die Bundesregierung bejahendenfalls bereit, die Errichtung solcher Einrichtungen zu bezuschussen, und entfernungsabhängige bzw. entfernungsunabhängige Beihilfen zu den Transportkosten zu gewähren? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 22. Juni

Die in den Niederlanden eingerichteten „Mistbanken“ haben die Aufgabe, tierische Exkrememente (in der Regel Gülle) von Betrieben mit starker bodenunabhängiger Veredelungsproduktion, deren verfügbare Fläche zur Unterbringung dieser Exkrememente zu gering ist, einer sinnvollen Verwertung zuzuführen und zugleich Umweltbelastungen zu vermeiden. Durch die regionale Konzentration solcher Betriebe und die von ihnen praktizierte „Güllebeseitigung“ hatte nämlich bis zur Einrichtung der „Mistbanken“ die Gefahr regionaler Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers bestanden.

Derartige Probleme können auch in einigen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland auftreten. Da sie jedoch durch wirtschaftliche Entscheidungen der jeweiligen Betriebsleiter verursacht werden, hält es die Bundesregierung primär für die Aufgabe der Verursacher, die Lösung der Probleme herbeizuführen. Eine Unterstützung solcher Bemühungen durch die regionalen Beratungseinrichtungen wird allerdings für sinnvoll gehalten. Für die Bezuschussung oder die Gewährung einer Transportkostenbeihilfe aus Bundesmitteln wird jedoch angesichts der vorstehend aufgezeigten Zusammenhänge kein Ansatzpunkt gesehen. Derartige Zuschüsse würden den agrarpolitischen Zielsetzungen zuwiderlaufen, die unter anderem eine möglichst umweltfreundliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion, die Vermeidung übermäßiger Konzentration von Produktionskapazitäten und die Erhaltung einer flächengebundenen Veredelungsproduktion im Rahmen einer bäuerlichen Betriebsstruktur einschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordneter
Franke
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung den Tatbestand, daß die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe von 55 Jahren bis unter 60 Jahren Ende September 1981 von 113 528 bei zu diesem Zeitpunkt insgesamt 1 256 396 Arbeitslosen nicht nur insgesamt sehr hoch lag, sondern vor allem 40 008 Männer und Frauen bereits länger als ein Jahr arbeitslos waren, davon 28 643 in den Altersgruppen zwischen 55 Jahren bis unter 59 Jahren?
46. Abgeordneter
Franke
(CDU/CSU) Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß menschliche und soziale Notlagen über 55jähriger Langzeitarbeitsloser nicht durch Vorverlegung von Ruhestandsgrenzen auf das 60. Lebensjahr oder 58. Lebensjahr gelöst werden können, weil nach den heutigen Regelungen der Anspruch auf Arbeitslosengeld spätestens nach einem Jahr Bezug ausläuft und die anschließende Arbeitslosenhilfe im wesentlichen vom Verbrauch vorhandener finanzieller Rücklagen und im übrigen vom Einkommen des Ehegatten abhängig ist?
47. Abgeordneter
Franke
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung zu einer Prüfung bereit, ob Arbeitslosen nach Vollendung des 55. Lebensjahrs nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld ein Anspruch auf ungekürzte Arbeitslosenhilfe ohne Rücksicht auf vorhandene Ersparnisse und ohne Anrechnung des Einkommens des Ehegatten geleistet werden kann, wenn beispielsweise ein Arbeitsloser in den letzten zehn Jahren vor der Arbeitslosigkeit wenigstens acht Jahre versicherungspflichtig beschäftigt war und damit kontinuierlich Beiträge für die Solidargemeinschaft in der Bundesanstalt für Arbeit geleistet hatte?
48. Abgeordneter
Franke
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß der durch eine solche Maßnahme eintretende finanzielle Mehraufwand die öffentlichen Haushalte wesentlich weniger belasten würde als globale Angebote für eine Vorverlegung der Ruhestandsgrenzen, die bei einer Übertragung auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Gebietskörperschaften mit mehreren Milliarden DM im Jahr belasten würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 21. Juni**

Die aus der Strukturanalyse der Arbeitslosen vom September 1981 zu entnehmende hohe Zahl der Arbeitslosen, insbesondere der langfristig Arbeitslosen in der Altersgruppe von 55 Jahren bis unter 60 Jahren, ist bedrückend. Daher sind die Anstrengungen der Arbeitsmarkt- und der Wirtschaftspolitik zu verstärken, um die Arbeitslosigkeit abzubauen. Die Bundesregierung hat deswegen ein umfangreiches Beschäftigungsprogramm vorgelegt. Nur durch die Erhöhung des Angebots an Arbeitsplätzen allgemein kann auch die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe von 55 Jahren bis unter 60 Jahren abgebaut werden. Derartige allgemeine Maßnahmen sind auch deswegen erforderlich, weil die altersspezifische Arbeitslosenquote, das heißt, der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Beschäftigten ihrer Altersgruppe, nicht in der Altersgruppe der 55jährigen bis unter 60jährigen mit 6,6 v. H. am höchsten ist; vielmehr weisen die Altersgruppen der 60jährigen bis

64jährigen (11,9 v. H.), der 20jährigen bis 24jährigen (239 639 Arbeitslose, 8,5 v. H. Arbeitslosenquote) und der 25jährigen bis 29jährigen (194 742 Arbeitslose, 7,0 v. H. Arbeitslosenquote) die höchste Arbeitslosenquote auf.

Die Vorverlegung von Ruhestandsgrenzen darf nicht vorrangig unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden. Mehr als 90 v. H. aller über 55jährigen Arbeitnehmer stehen erfolgreich im Berufsleben. Eine weitere Verkürzung der Lebensarbeitszeit — sei es durch tarifvertragliche, sei es durch gesetzliche Regelungen — hat vielfältige Auswirkungen, die zur Zeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe geprüft werden. Ohne auf die mit einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit verbundenen Probleme näher einzugehen, wird man annehmen müssen, daß eine solche Verkürzung für ältere Arbeitnehmer und für das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer durchaus positive Auswirkungen haben kann. So wird z. B. bei notwendigen Personaleinsparungen die Entlassung älterer Arbeitnehmer oft vermeidbar sein, wenn diese vorzeitig in den Ruhestand treten können. Es ist auch möglich, durch den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand die Entlassung anderer älterer Arbeitnehmer zu vermeiden, die die Altersgrenze für einen vorzeitigen Ruhestandseintritt noch nicht erreicht haben. Schließlich spielt es für ältere Arbeitslose durchaus eine Rolle, ob sie z. B. bereits mit dem 60. Lebensjahr oder erst einige Jahre später eine Rente beziehen können. Die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen über das vorzeitige Altersruhegeld ab dem 60. Lebensjahr an Schwerbehinderte, an Berufs- oder Erwerbsunfähige sowie an Arbeitslose haben sicherlich auch die Wirkung, daß sie vielfach Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer vermeiden oder abkürzen können.

Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Vorschläge für die Verkürzung der Lebensarbeitszeit wird auch die Übertragbarkeit derartiger Regelungen auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in ihre Überlegungen einbeziehen. Ob und welche Kosten durch die Vorverlegung der Ruhestandsgrenzen für die Gebietskörperschaften entstehen, hängt von der Ausgestaltung solcher Regelungen im einzelnen ab. Die Bundesregierung ist auf Grund des derzeitigen Erkenntnisstands nicht in der Lage, hinsichtlich des finanziellen Mehraufwands Wertungen abzugeben.

Dem Vorschlag, die Arbeitslosenhilfe ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit zu zahlen, wenn der Arbeitslose 55 Jahre oder älter ist und er in einer Rahmenfrist eine Beitragszeit von bestimmter Dauer zurückgelegt hat, kann die Bundesregierung nicht nähertreten. Die Zahlung von Arbeitslosenhilfe an über 55jährige Arbeitslose ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit erscheint als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und würde als Berufungsfall für andere Personengruppen dienen, denn bei längerfristiger Arbeitslosigkeit finden sich gleichartige menschliche und soziale Notlagen auch bei unter 55jährigen Arbeitslosen, beispielsweise bei arbeitslosen Schwerbehinderten. Da die Arbeitslosenhilfe keine Versicherungsleistung ist, sondern gegenüber anderen Einkünften und gegenüber berücksichtigungsfähigem Vermögen nachrangig ist, ist die Bedürftigkeit des Arbeitslosen notwendige Leistungsvoraussetzung; würde darauf verzichtet, unterschiede sich die Arbeitslosenhilfe nicht mehr wesentlich vom Arbeitslosengeld.

Im übrigen enthält das geltende Recht der Arbeitslosenhilfe bereits erhebliche Abweichungen vom strengen Prinzip der Bedürftigkeitsregelungen, die in der Praxis besonders den älteren Arbeitslosen zugute kommen. So bleibt das Vermögen eines Ehepaars bis zu einem Wert von 16 000 DM berücksichtigungsfrei, während bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz der Freibetrag für ein Ehepaar nur 3000 DM beträgt. Vermögen, dessen Wert über dem Freibetrag liegt, wird geschont, wenn die Verwertung nicht zumutbar ist; das gilt nach § 6 Abs. 3 der Arbeitslosenhilfe-Verordnung für zahlreiche Vermögensteile, insbesondere für solche, die einer angemessenen Alterssicherung dienen. Auch bleiben bei der Einkommensberücksichtigung in der Arbeitslosenhilfe Aufwendungen an öffentliche und private Einrichtungen für die Alterssicherung anrechnungsfrei (§ 138 Abs. 2 Nr. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes).

49. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, wonach das Arbeitsamt Dortmund zur Zeit immer noch als Umschulungsmaßnahme die Ausbildung Masseur offeriert, obwohl schon die ersten durch Umschulungsmaßnahmen ausgebildeten Masseur keine Stelle mehr bekommen und nun in einer weiteren Umschulung zum Krankenpfleger ausgebildet werden?
50. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Ausbildungskapazität dieser Schule für Masseur im Bereich des Arbeitsamts Dortmund im letzten Jahr noch erweitert wurde, obwohl abzusehen war, daß auch in diesem Beruf Überkapazitäten vorhanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 21. Juni**

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mitgeteilt, daß nach seinen Feststellungen im Bezirk des Arbeitsamts Dortmund nur ein Träger die Schulung zum Masseur und medizinischen Bademeister anbietet. Die Kapazität umfaßt 30 Schulungsplätze. Von einer Erweiterung der Ausbildungskapazität ist dem Arbeitsamt Dortmund nichts bekannt; im übrigen hätte das Arbeitsamt hierauf auch keinen Einfluß nehmen können, da es sich um eine Maßnahme auf eigene Rechnung des Trägers, das heißt, ohne entsprechenden Auftrag des Arbeitsamts, handelt.

Das Arbeitsamt Dortmund hat dieses Schulungsangebot in der Vergangenheit lediglich für Einzelumschulungsmaßnahmen genutzt. So wurde im Jahr 1981 von 30 an der Schule aufgenommenen Teilnehmern nur ein Teilnehmer auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes gefördert, in dem am 4. Januar 1982 begonnenen Lehrgang sechs von 30 Teilnehmern. Bei der Entscheidung über die Anträge wurde in den Einzelfällen ein strenger Maßstab im Hinblick auf Eignung, Neigung und insbesondere die regionale Mobilität der Antragsteller angelegt. Einer Förderung wurde nur in solchen Fällen zugestimmt, in denen nach den Gesamtumständen die Aussicht einer schulungsadäquaten Unterbringung nach Abschluß der Maßnahme bestand; Anträge von Teilnehmern, bei denen diese Aussicht zweifelhaft war, wurden abgelehnt. Die Lehrgänge werden weder auf Initiative des Arbeitsamts Dortmund durchgeführt, noch wurden bzw. wird für die Teilnahme geworben. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß Teilnehmer, die die im Arbeitsförderungsgesetz festgelegten Voraussetzungen erfüllen und insbesondere darlegen können, daß ihre „berufliche Beweglichkeit“ durch die Bildungsmaßnahme verbessert wird, einen Rechtsanspruch auf Förderung haben.

Ergänzend hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, daß nach Ermittlungen des Landesarbeitsamts Nordrhein-Westfalen aus dem Herbst 1981 – unter Heranziehung von Stellungnahmen der Verbände der Badebetriebe und der Ortskrankenkassen – die Beschäftigungssituation für Masseur und medizinische Bademeister ungünstiger geworden ist. Die Arbeitsämter in Nordrhein-Westfalen wurden deshalb gebeten, bei entsprechenden Förderungsanträgen die Beschäftigungsentwicklung sorgfältig zu prüfen. Drei Arbeitsämter haben bisher dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen berichtet, daß regional kaum noch Unterbringungsmöglichkeiten gegeben, überregional mit Hilfe des Fachvermittlungsdienstes Vermittlungen in Einzelfällen jedoch durchaus noch möglich sind.

51. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob es auf Grund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1568) bereits zu Schließungen von Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe (z. B. Krankengymnasten, Diätassistenten, medizinisch-

technische Assistenten) an Krankenhäusern gekommen ist, da auf Grund des KHG nur noch Betriebskosten der notwendigerweise mit den Krankenhäusern verbundenen Ausbildungsstätten im Pflegesatz aufgehen?

52. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze von Lehrkräften durch diese Regelung betroffen bzw. bereits weggefallen sind, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, wie in Zukunft für diese Gesundheitsfachberufe eine praxisnahe, patientenbezogene Ausbildung gewährleistet werden soll?
53. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es den Krankenhausträgern nicht möglich sein wird, derartige Ausbildungsstätten aus eigenen Mitteln zu unterhalten, und hält sie es dann für sozial vertretbar, daß kostendeckende Schulgelder erhoben werden, die es nur noch einer kleinen Schicht von Auszubildenden ermöglicht, einen dieser Berufe zu erlernen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert
vom 21. Juni**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß es auf Grund der mit Wirkung zum 1. Januar 1982 geänderten Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Schließung von Ausbildungsstätten für die von Ihnen genannten oder andere nichtärztliche Heilberufe gekommen ist. Äußerungen von Trägern solcher Ausbildungsstätten, daß der Weiterbetrieb einzelner Ausbildungsstätten gefährdet sei, beziehen sich auf Ausbildungsstätten, die mit dem Krankenhaus nicht notwendigerweise verbunden sind, wie dies durch die Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes gefordert wird.

Bei der Abgrenzung des Kreises der Ausbildungsstätten, die notwendigerweise mit den Krankenhäusern verbunden sind, sind in der Praxis Zweifelsfragen aufgetreten, die noch nicht abschließend geklärt sind. Deshalb ist auch noch keine genaue Aussage darüber möglich, wieviel Ausbildungsplätze und wieviel Arbeitsplätze von Lehrkräften von der Regelung (positiv oder negativ) betroffen sind.

Schon jetzt steht jedoch fest, daß der weitaus überwiegende Teil der Ausbildungsplätze in Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heilberufe im Krankenhausbereich einschließlich der zugehörigen Arbeitsplätze für Lehrkräfte durch die neue Regelung dauerhaft finanziell gesichert wird. Hinsichtlich der Ausbildungsstätten für die von Ihnen genannten und andere nichtärztliche Heilberufe ist zu hoffen, daß es durch weitere Erörterungen mit den Ländern und den Verbänden — auch in den im Krankenhausfinanzierungsgesetz vorgesehenen Gremien — bald gelingt, sich bundesweit über eine einheitliche Auslegung und Anwendung der Vorschriften zu verständigen.

Im übrigen durften schon nach der bis zum 31. Dezember 1981 geltenden Übergangsvorschrift des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Kosten einer Ausbildungsstätte für nichtärztliche Heilberufe nur dann im Pflegesatz berücksichtigt werden, wenn die Ausbildungsstätte mit dem Krankenhaus verbunden war. Diese Voraussetzung war nach übereinstimmender Auslegung von Bund und Ländern im Ausschuß für Fragen der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser nur dann erfüllt, wenn die Durchführung der Ausbildung in den Betrieb und damit in die Leistungserbringung des Krankenhauses konkret einbezogen war. Auch die seit 1. Januar 1982 geltenden Vorschriften zur Finanzierung von Ausbildungsstätten gehen davon aus, daß diese Ausbildungsstätten mit den Krankenhäusern verbunden sein müssen; daher ist an der bisherigen Auslegung dieser Voraussetzung festzuhalten. Zusätzliches Erfordernis dafür, daß die Investitionskosten einer Ausbildungsstätte

in die öffentliche Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz einbezogen und die übrigen Ausbildungskosten im Pflegesatz berücksichtigt werden, ist nunmehr, daß diese Verbindung „notwendigerweise“ gegeben sein muß. Wie sich aus der Begründung zum Entwurf der einschlägigen Ausbildungsvorschriften ergibt, bedeutet das, daß die konkrete Einbeziehung in die Leistungserbringung des Krankenhauses nach den Ausbildungsvorschriften notwendig sein muß. Dabei reicht es nicht aus, daß die Ausbildungsstätte die staatliche Anerkennung nur erhalten kann, wenn sie mit einem geeigneten Krankenhaus verbunden ist; entscheidend sind vielmehr die Vorschriften über die Ausbildungsinhalte und die Durchführung der Ausbildung.

Die Bundesregierung ist sich der arbeitsmarkt- und gesundheitspolitischen Bedeutung einer sachgerechten Abgrenzung des Kreises der Ausbildungsstätten bewußt, die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz finanzierbar sind. Doch können nicht sämtliche Kosten aller Ausbildungsstätten im Krankenhausbereich generell den Krankenhauskosten zugeschlagen werden; dies ist auf Dauer nur insoweit gerechtfertigt, als die Ausbildung, wie dargelegt, in die Leistungserbringung des Krankenhauses integriert ist. Im übrigen ist es grundsätzlich Sache der Länder, auch im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe für die erforderliche Ausbildung zu sorgen und die damit verbundenen finanziellen Lasten zu tragen.

Die Bundesregierung hält es daher für sachgerecht, daß die Bundesländer die Finanzierung der von den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes nicht erfaßten Ausbildungsstätten im Krankenhausbereich sichern. Insbesondere freigemeinnützigen und privaten Trägern wird es auf Dauer nicht möglich sein, diese Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Bei Ausbildungsstätten der von Ihnen genannten und weiterer nichtärztlicher Heilberufe werden daher in großem Umfang Beiträge zu den Ausbildungskosten erhoben; so z. B. in 122 der insgesamt 317 Ausbildungsstätten für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten, Logopäden, Krankengymnasten, Orthoptisten, Diätassistenten, medizinisch-technische Radiologieassistenten, medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten, Masseure sowie Masseure und medizinische Bademeister Ausbildungs- oder Schulgelder bis zu 700 DM und mehr im Monat je Person. Damit werden ganz oder teilweise die Ausbildungskosten gedeckt, die ja schon bislang nicht über den Pflegesatz finanziert wurden; hierbei war die Praxis in den einzelnen Bundesländern allerdings nicht immer einheitlich.

54. Abgeordneter **Vogt (Düren) (CDU/CSU)** Hat schon bei der Umbildung der Bundesregierung am 29. April 1982 ein „komplett erarbeiteter, ausgereifter Gesetzentwurf“ zur Rentenreform vorgelegen, wie der ehemalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Ehrenberg, gesagt hat, und – falls dies zutrifft – wann gedenkt die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf zu verabschieden und dem Parlament zuzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 21. Juni

Es trifft zu, daß im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung umfangreiche Vorarbeiten für die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung und der sozialen Sicherung der Frau geleistet worden sind, die auch in entsprechenden Formulierungen für gesetzliche Vorschriften ihren Niederschlag gefunden haben. Diese Vorarbeiten konnten aber noch nicht die endgültigen Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen der Reform berücksichtigen, die sich wegen der außerordentlichen Kompliziertheit der Materie als sehr schwierig erweisen und daher noch nicht vorliegen.

Ein finanziell ausgewogener Referentenentwurf kann nur auf der Grundlage und nach Abschluß detaillierter Berechnungen vorgelegt werden. Ich gehe davon aus, daß die noch erforderlichen Entscheidungen im Herbst dieses Jahrs getroffen werden und daß anschließend ein Entwurf vorgelegt werden kann.

55. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, der zunehmend auch aus Kreisen der Schwerbehinderten vorgetragenen Anregung zu folgen, finanzielle Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz künftig an Einkommensgrenzen zu binden, und wann ist gegebenenfalls mit solchen oder anderen Maßnahmen zu einer sachgerechten Eingrenzung des betroffenen Personenkreises zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert
vom 21. Juni**

Im Schwerbehindertengesetz sind als Leistungen an Schwerbehinderte vorgesehen

- Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben und
- das Recht auf unentgeltliche Beförderung für gehbehinderte Schwerbehinderte im öffentlichen Personennahverkehr.

Sonstige Leistungen an Schwerbehinderte werden nicht auf Grund des Schwerbehindertengesetzes, sondern anderer bundes- und landesrechtlicher Vorschriften erbracht.

Die Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben sind einkommensabhängig. Sie können grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, soweit es dem Schwerbehinderten nicht zuzumuten ist, die erforderlichen Mittel selbst aufzubringen.

Das Recht zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr ist einkommensunabhängig. Die Frage, ob dieses Recht einkommensabhängig sein soll, ist schon im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens im Jahr 1979 eingehend geprüft und verneint worden, und zwar einvernehmlich zwischen Bundesregierung, allen Fraktionen des Deutschen Bundestags und allen Bundesländern. Dabei war die Erwägung maßgebend, daß eine Einkommensgrenze, die nicht allzu niedrig angesetzt ist, zum Ausschluß nur einer verhältnismäßig geringen Zahl von Begünstigten führt, weil davon ausgegangen werden muß, daß der weitaus überwiegende Teil der Begünstigten infolge schwerer Behinderung zu den finanziell schwächeren Bevölkerungsgruppen zählt. Den verhältnismäßig geringen Einsparungen stände ein erheblicher Verwaltungsaufwand gegenüber, denn es müßten die Einkommen aller Antragsteller, die die gesundheitlichen Voraussetzungen für die unentgeltliche Beförderung erfüllen, geprüft werden, und zwar in regelmäßigen Abständen.

Vereinzelte Anregungen aus jüngster Zeit, die Freifahrtregelung einkommensabhängig zu gestalten, haben das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veranlaßt, die Länder, die einen Großteil der Fahrgelderstattung und der Verwaltungskosten zu tragen haben, um Stellungnahme dazu zu bitten, ob sie an der beim Gesetzgebungsverfahren vertretenen Auffassung festhalten. Nur zwei der zehn Länder, die bisher Stellung genommen haben, befürworten die Einführung einer Einkommensgrenze. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, den freifahrtberechtigten Personenkreis durch Einführung einer Einkommensgrenze zu beschränken.

56. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Tatbestand, daß Ernährer von Familien im Fall der Arbeitslosigkeit selbst bei vorherigem überdurchschnittlichen Verdienst vielfach nur über Einkünfte verfügen, die in erheblichem Umfang durch Sozialhilfe aufgestockt werden müssen?
57. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer Differenzierung der Leistungen an Arbeitslose nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch nach der Zahl der zu unterhaltenden Familienangehörigen wie generell vor 1975 und in anderer Form beim Unter-

haltsgeld seit 1982, sofern eine Verbesserung des allgemeinen Familienlastenausgleichs aus finanziellen Gründen nicht möglich erscheint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 23. Juni**

Wie mein Kollege Buschfort bereits am 4. März 1982 auf entsprechende Fragen des Kollegen Keller (Stenographischer Bericht, S. 5316) ausgeführt hat, folgt aus der unterschiedlichen Zweckbestimmung des Arbeitslosengelds und der Sozialhilfe, daß bei Arbeitnehmern die Lohnersatzleistung Arbeitslosengeld niedriger sein kann als die Leistungen der Sozialhilfe. Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Anlaß, die seit 1975 eingeführte Vereinheitlichung des Familienlastenausgleichs rückgängig zu machen und zusätzliche kinderbezogene Leistungen zum Arbeitslosengeld einzuführen. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf die seinerzeit gegebene Antwort Bezug.

58. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß trotz extrem hoher Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten die Zahl der Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stark rückläufig ist und nach den letzten Angaben der Bundesanstalt für Arbeit vom 2. Juni 1982 inzwischen auf 28 898 abgesunken ist, und wie schätzt sie die weitere Entwicklung in den nächsten Monaten ein?
59. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU) Stimmt die Bundesregierung darin mit mir überein, daß es trotz der schwierigen Finanzsituation sinnvoller ist, gerade in Zeiten extrem hoher Arbeitslosigkeit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz stärker zu fördern und damit auch die Durchführung sinnvoller gemeinnütziger Arbeiten zu ermöglichen, statt Aufwendungen für den reinen Unterhalt von Arbeitslosen zu zahlen, obwohl die damit verbundenen Belastungen des Bundes kaum niedriger sind?
60. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Kriterien für die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei beschränkt verfügbaren Mitteln so zu ändern, daß Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wahlweise einen erleichterten Zugang zur Förderung mit der Maßgabe erhalten, daß sie einen gegenüber den heutigen Regelungen erhöhten Eigenanteil bei der Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufbringen?
61. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Ausweitung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch in Regionen mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose, besonders solche, die schon sehr lange arbeitslos sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 23. Juni**

Im Durchschnitt der Monate Januar bis Mai 1982 waren rund 30 150 zugewiesene Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt; die Vergleichszahl für Januar bis Mai 1981 beträgt rund 35 800. Im Mai 1982 wurden 2463, im Mai 1981 4359 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugewiesen. Der Rückgang, der bei den Beschäftigungszahlen 15,8 v. H., bei den Zahlen der Ver-

mittlungen 43,5 v. H. beträgt, ist in erster Linie durch die Mittelsituation bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im ersten Halbjahr 1982 bedingt. Günstigere Prognosen des Vorjahrs zur Arbeitsmarktlage des Jahres 1982 und die Konzentration der Förderung auf besondere Personengruppen und Regionen durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz haben zu Mittelansätzen im Haushalt 1982 der Bundesanstalt für Arbeit geführt, die für die im Jahr 1982 neu zu bewilligenden Maßnahmen nur wenig Spielraum lassen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß seit dem 15. April 1982 die Regelungen der ABM-Anordnung vom 16. März 1982 in Kraft sind, die die gesetzlichen Ausnahmemöglichkeiten ausschöpfen, schätzt die Bundesregierung, daß sich die Beschäftigtenzahlen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Durchschnitt des Jahres 1982 knapp unter 30 000 bewegen werden.

In der Begründung der Bundesregierung zum Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes aus dem Jahr 1967 heißt es unter anderem: „Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sollen die Möglichkeit bieten, konsumtive Mittel produktiv einzusetzen. Der Entwurf berücksichtigt damit die Erkenntnis, daß es in Zeiten einer sich abschwächenden Konjunktur darauf ankommt, Investitionen (Leistungen an Träger) anzuregen und den Konsum (Löhne der zugewiesenen Arbeitnehmer anstelle von Sozialleistungen) zu fördern. Da diese Maßnahmen den Leistungen an Arbeitslose vorgehen, sollen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch dann gefördert werden, wenn die der Bundesanstalt für Arbeit hierdurch entstehenden Aufwendungen höher sind als die dadurch einzusparenden Mittel für Arbeitslosengeld“ (a. a. O. Drucksache V/2291, Seiten 56 und 78). Diese Aussagen gelten auch heute noch.

Nach § 19 Abs. 1 ABM-Anordnung setzt eine Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine angemessene Eigenleistung des Trägers voraus. Diese Regelung läßt zu, bei der Höhe der Eigenleistung alle Gegebenheiten des Einzelfalls gebührend zu berücksichtigen. Erleichterungen bei den Zugangsvoraussetzungen zur Förderung sollten sich nach dem arbeitsmarktpolitischen Interesse an der Durchführung der Maßnahmen ausrichten, das beispielsweise durch die Vermittlungsaussichten des zuzuweisenden Personenkreises und durch die jeweilige Lage des regionalen Arbeitsmarkts bestimmt wird. Die Bundesregierung hält es nicht für vertretbar, solche Erleichterungen nach der Höhe der Eigenbeteiligung des Trägers auszurichten.

Die seit dem 15. April 1982 geltende ABM-Anordnung sieht Ausnahmen vom Förderungsverbot in Arbeitsamtsbezirken mit guter Beschäftigungslage für Arbeiten vor, die mindestens überwiegend der Beschäftigung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen dienen. Sie läßt eine Förderung bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgelts zu, wenn in der Maßnahme ausschließlich schwer vermittelbare oder überwiegend besonders schwer vermittelbare Arbeitslose beschäftigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|------------------------------------|---|
| 62. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Gibt es im Bundesverteidigungsministerium konkrete Absichten auf Schaffung einer 4. Kampfbesatzung bei den Flak-Raketenverbänden? |
|------------------------------------|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. Juni**

In die Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen (STAN) der betroffenen Verbände wurde eine vierte Kampfbesatzung aufgenommen.

Die Dienstposten für die vierte Kampfbesatzung können jedoch nur dann in den Stellenplänen geöffnet werden, wenn entsprechende Planstellen durch Streichung an anderer Stelle gewonnen werden.

Bisher sind für die vierte Kampfbesatzung insgesamt 43 v. H. des Gesamtbedarfs von 2452 Dienstposten eingerichtet worden. Davon entfallen 512 Dienstposten auf das Waffensystem HAWK und 452 auf das Waffensystem NIKE. Damit ist die Forderung derzeit bei dem Waffensystem HAWK zu 57 v. H. und beim Waffensystem NIKE zu 33 v. H. erfüllt.

63. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU)
- Wird bei Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit von zwei Jahren bei der Anstellung im öffentlichen Dienst (vergleiche § 9 Abs. 7 Satz 4 des Arbeitsplatzschutzgesetzes) nur die tatsächliche Verzögerung angerechnet, die durch einen Grundwehrdienst von 15 Monaten eingetreten wäre, oder aber die tatsächliche Verzögerung, die auf Grund der zweijährigen Dienstzeit eingetreten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. Juni**

Bis zum 30. Dezember 1977 wurde den SaZ 2 der geleistete Wehrdienst in einer später begonnenen Beamtenlaufbahn mit 15 Monaten — der Dauer des Grundwehrdienstes entsprechend — angerechnet. Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes (ASG) am 31. Dezember 1977 wurde die Rechtslage zugunsten dieses Personenkreises verbessert.

Die Anrechnung des gesamten zweijährigen Wehrdienstes ist zwar in dem einschlägigen § 16 a ASG nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Sie ergibt sich aber aus der Zielsetzung des Gesetzes. Durch die Gleichstellung mit den Grundwehrdienstleistenden sollte nämlich erreicht werden, daß auch die SaZ 2 keine zeitliche Verzögerung durch den Wehrdienst im späteren Berufsleben erleiden.

Einige Bundesländer teilen diese Rechtsauffassung nicht und gehen nach wie vor von 15 Monaten aus. Es besteht keine Möglichkeit, diese Länder zu zwingen, das Arbeitsplatzschutzgesetz im Sinn der Auffassung der Bundesregierung anzuwenden.

Trotz intensiver Bemühungen ist es auch weder dem für das Laufbahnrecht zuständigen Bundesinnenminister noch dem Bundesverteidigungsminister, der für das Arbeitsplatzschutzgesetz federführend ist, gelungen, in dieser Frage eine einheitliche Rechtsanwendung zu erreichen.

Die Betroffenen haben aber zur Durchsetzung ihrer Rechte die Möglichkeit, bei den Gerichten Rechtsschutz zu suchen.

64. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das automatische Korpsstammnetz des Heeres im derzeitigen Zustand den Forderungen nach besserer Verfügbarkeit und Überlebensfähigkeit sowie höhere Stör- und Abhörsicherheit nicht entspricht, und daß gegenwärtig zur Aufrechterhaltung des Betriebs mit den veralteten, teilweise bereits seit 1959 in Nutzung befindlichen Richtfunkgeräten erhebliche Mittel für die Erhaltung des Materials aufgewendet werden müssen und eine hohe Anzahl an gut ausgebildetem Personal gebunden wird?
65. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die notwendige schnelle Erneuerung der Richtfunkgeräte sicherzustellen, damit die Führungsforderungen erfüllt werden können und der volle Nutzen aus den bereits in der ersten Phase getätigten Investitionen gezogen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. Juni**

Die derzeitige Richtfunkgeräteausstattung in den automatischen Korpsfernmeldenetzen des Heeres entsprechen nicht mehr den Führungsforderungen, die mit modernerem Gerät erfüllt werden könnten. Die Erneuerung der Richtfunkgeräte ist mit der Beschaffung des einführungsreifen Projekts AUTOKO II vorgesehen. Diese war ursprünglich für den Zeitraum 1982 bis 1988 geplant, konnte aber im 15. Finanzplan nicht berücksichtigt werden.

Nunmehr wird es von den Verhandlungen über den Haushaltsentwurf 1983 und den 16. Finanzplan abhängen, ob das Vorhaben ab 1983 realisiert werden kann.

66. Abgeordneter
Jung
(Kandel)
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, daß im Senat der Vereinigten Staaten eine Empfehlung eingebracht wurde, nach der auch im Haushaltsjahr 1983 Restriktionen beim Kauf von außerhalb der USA oder Kanadas hergestellten militärischen Kraftfahrzeugen gefordert werden, und welche Auswirkungen hat dies auf die im Rahmen des AWACS-Programms vereinbarten Kompensationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 24. Juni**

In dem Gesetzentwurf des US-Senats für den Verteidigungshaushalt 1983 sind die einer Beschaffung deutscher militärischer Kraftfahrzeuge durch US-Streitkräfte entgegenstehenden Restriktionen des Haushalts 1982 nicht mehr enthalten. Es ist den Bemühungen der US-Administration zu verdanken, daß der Senat diesen Entwurf am 14. Mai 1982 mehrheitlich gebilligt hat. Die erforderliche Zustimmung des Repräsentantenhauses steht allerdings noch aus. Die Bemühungen der Administration sind nun darauf gerichtet, auch im Repräsentantenhaus eine Mehrheit zu gewinnen. Erst dann ist mit einem Kauf deutscher Kraftfahrzeuge durch die US-Stationierungskräfte im Rahmen der noch ausstehenden AWACS-Kompensation von ca. 136 Millionen DM zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

67. Abgeordnete
Frau
Zutt
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, durch Änderung des Lebensmittelrechts dafür Sorge zu tragen, daß alle Lebensmittel, die Alkohol enthalten, deutlich als solche — mit Angabe des Alkoholgehalts — gekennzeichnet werden, um damit der großen Zahl Alkoholkranker auch auf diese Weise eine Chance zu geben, abstinenter bleiben zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 18. Juni**

Die Bundesregierung hat die Frage der Kenntlichmachung des Alkoholgehalts von Lebensmitteln in letzter Zeit eingehend geprüft. Sie ist der Auffassung, daß bei der gegenwärtigen Rechts- und Sachlage zur Unterbringung alkoholkranker Personen über den Alkoholgehalt von Lebensmitteln keine weiteren Regelungen erforderlich sind. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 7. Mai 1981 (Plenarprotokoll 9/34, Seite 1806) auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Geiger (CDU/CSU) zur Kenntlichmachung des Zusatzes alkoholischer Getränke in Speiseeis

und Joghurtzubereitungen bereits ausgeführt hat, ist bei Lebensmitteln, die in Fertigpackungen an den Verbraucher abgegeben werden, auf Grund der Vorschriften der neuen Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung zukünftig regelmäßig auch der Zusatz von Alkohol im Rahmen der Zutatenliste anzugeben.

Zudem sind der Bundesregierung keine Lebensmittel bekannt, die Alkohol in relevanter Menge enthalten, ohne daß dies allgemein bekannt ist oder schon aus Gründen der Werbung kenntlich gemacht wird. Dies gilt insbesondere auch für Lebensmittel, die lose in Gaststätten, Konditoreien oder Eisdielen an den Verbraucher abgegeben werden. Als Beispiele seien Schwarzwälder Kirschtorte, Weinbrandbohnen und alkoholhaltiges Speiseeis (Malagaeis) genannt. In allen diesen Fällen, in denen der Alkoholgehalt den Lebensmitteln eine bestimmte Geschmacksnote verleiht, wird aus der Bezeichnung des Lebensmittels deutlich, daß es Alkohol enthält. Der Alkoholkranke hat es daher in der Hand, derartige Lebensmittel zu vermeiden.

Selbst der Umstand, daß in Einzelfällen Lebensmittel kleine, verdeckte Mengen an Alkohol enthalten können, die aus der Bezeichnung der Lebensmittel nicht erkennbar sind, rechtfertigt nicht den Erlaß neuer Rechtsvorschriften. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel zu denken an Fruchtsäfte, die von Natur aus kleine Mengen von Alkohol — bis zu 0,5 v. H. — enthalten dürfen oder Lebensmittel wie Gebäcke oder Süßspeisen, die noch geringere Mengen Alkohol enthalten. Die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse geben keine Hinweise für eine potenzielle Gefährdung entwöhnter Alkoholiker durch kleine verdeckte Mengen an Alkohol.

68. Abgeordneter **Dr. Schacht-schabel** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Anhängerschaft der Mun-Sekte (Vereinigungskirche) in der Bundesrepublik Deutschland ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 22. Juni

Die Vereinigungskirche, die zum Einflußbereich des Sun Myung Moon gehört, gibt selbst ihre Mitgliederzahl in Deutschland mit ca. 2500 an. Davon haben schätzungsweise 800 sich voll als Missionare in den Dienst des Führers Sun Myung Moon gestellt und sind ausschließlich damit beschäftigt, für ihn durch Hausmission, durch Geldsammelaktionen und durch Mission auf öffentlichen Straßen und bei Veranstaltungen die Anhängerzahl zu vergrößern und seine Lehre zu verbreiten.

Neben der Vereinigungskirche ist in Deutschland in letzter Zeit besonders die an Hochschulen arbeitende Organisation CARP (Collegiate Association for the Research of Principles) hervorgetreten, die zwar rechtlich von der Vereinigungskirche unabhängig ist, sich jedoch wesentlich aggressiver für die Ziele von Moon einsetzt. Von CARP liegen keine offiziellen Mitgliedszahlen vor. Sie dürften unter 500 liegen. Durch großzügiges Verteilen von Flugblättern und Zeitungen im Universitätsbereich und bei Massenkundgebungen erreicht CARP jedoch trotz der kleinen Anhängerzahl Öffentlichkeitswirkung.

69. Abgeordneter **Dr. Schacht-schabel** (SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, inwieweit im Ausland erhobene Vorwürfe über die Praktizierung von Methoden der „Gehirnwäsche“ unter den Anhängern der Mun-Sekte auch in der Bundesrepublik Deutschland erhoben werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 22. Juni

Für die Vereinigungskirche und für CARP (Collegiate Association for the Research of Principles) gilt, daß sie von ihren Anhängern umfassendes Engagement fordern. Dieses führte insbesondere bei einigen

jungen Leuten zu einem plötzlichen Abbruch der früheren Bindungen an Elternhaus und Freundeskreis, da diese die neue Lebensanschauung der Moon-Anhänger nicht verstehen und akzeptieren konnten. Besonders durch die unkritische Unterwerfung unter die Lehre und Weisung Moons von Menschen, die sich zuvor mit ihrer Umwelt kritisch auseinandersetzten, stellt sich die Frage, ob hier möglicherweise mit Methoden gearbeitet wird, die man mit „Gehirnwäsche“ vergleichen kann. Vor allem aus den USA liegen Berichte von ehemaligen Anhängern der Moon-Bewegung vor, die diesen Vorwurf erheben. Sozialwissenschaftliche Forschungen und Praxisberichte haben im Bereich der Bundesrepublik Deutschland dies so nicht bestätigt.

70. Abgeordneter
**Dr. Schacht-
schabel**
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, falls ausländische Vorwürfe in dieser Hinsicht auf die Bundesrepublik Deutschland übertragbar sind, um solche Praktiken zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 22. Juni**

Da die Berichte aus Vereinigungskirche und CARP (Collegiate Association for the Research of Principles) zur Zeit den Verdacht einer „Gehirnwäsche“ in Deutschland nicht belegen, hält die Bundesregierung eine intensive Aufklärung zum Schutz der Bürger für geboten. Das Oberhaupt der Vereinigungskirche, der derzeit in den USA lebende Sun Myung Moon, hat dort zunehmend Schwierigkeiten wegen seines Verhaltens und der Praktiken seiner Organisationen. Es ist nicht auszuschließen, daß er seinen Aufenthalt in ein anderes Land verlegen will. Von zur Moon-Bewegung gehörenden Organisationen wurde bei Düsseldorf ein größeres Anwesen erworben, das für zentrale Aufgaben der Organisation genutzt werden könnte. Für den Fall, daß Sun Myung Moon beabsichtigt, seinen Aufenthaltsort in die Bundesrepublik Deutschland zu verlegen, sind die Grenzpolizeibehörden angewiesen, Herrn Moon an der Grenze zurückzuweisen. Sollte sich herausstellen, daß Herr Moon sich — insbesondere nach illegaler Einreise — hier aufhält, wird der Bundesinnenminister den Innenminister des betreffenden Landes bitten, aufenthaltsbeendende Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.

71. Abgeordneter
Dr. Geßner
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Koordinierung der sozial- und wohnungsbaupolitischen Maßnahmen für ältere Menschen, zur Weiterentwicklung vorhandener und zur Ararbeitung weiterer Forschungsprojekte und Modellvorhaben im Bereich der Altenhilfe, der Altenbildung und der Vorbereitung auf das Alter sowie zur Orientierung der mit der Altenpolitik befaßten Behörden und Verbände einen Bundesaltenplan aufzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 24. Juni**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, einen Bundesaltenplan aufzustellen. Die Zuständigkeit für die von Ihnen angeführten Maßnahmen liegt in erster Linie bei den Ländern, die eigene Altenpläne aufgestellt haben. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, das Deutsche Zentrum für Altersfragen in Berlin sowie das Kuratorium Deutsche Altershilfe in Köln geben den Ländern Orientierungshilfen. Eine konkrete Beratung bei Bauprojekten erfolgt durch das Altenwohnbauinstitut des Kuratoriums Deutsche Altershilfe. Bei Forschungsvorhaben und Modellprojekten ist die Zuständigkeit des Bundes nur in Einzelfällen gegeben.

72. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung das seit 1975 unverändert gebliebene Erstkindergeld von 50 DM monatlich noch für angemessen, obwohl zwischenzeitlich der Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes um über 15 v. H. angestiegen ist und künftig weiter steigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 22. Juni**

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Bundes ist eine Erhöhung des Satzes für das Erstkindergeld zur Zeit nicht möglich. Eine Erhöhung des Erstkindergelds um 10 DM monatlich würde den Bund jährlich etwa 1 Milliarde DM kosten.

73. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß die in diesem Jahr erfolgten Kürzungen der Kindergeldsätze beim zweiten und dritten Kind und im übrigen die Nichtanpassung der Kindergeldsätze in Verbindung mit wachsenden Abgabenbelastungen bei ohnehin rückläufigen Realeinkommen der meisten Erwerbstätigen und steigender Arbeitslosigkeit auch bei Ernährern von Familien in 1982 und erst recht 1983 zu einem starken Anwachsen der Zahl der von Sozialhilfe abhängigen Familien führen werden, obwohl in beiden Jahren die Regelsätze in der Sozialhilfe nicht in vollem Umfang an die Verteuerung des Warenkorbs angepaßt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 22. Juni**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kürzungen beim Kindergeld in begrenztem Umfang zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen führen können. Darüber, ob und in welchem Umfang dies in den Jahren 1982 und 1983 geschieht, können keine Angaben gemacht werden, da Unterlagen hierüber nicht zur Verfügung stehen.

Bei der Beurteilung dieser Entwicklung ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Verbesserung des Kindergelds seit der Reform des Familienlastenausgleichs 1975 die Zahl der Sozialhilfeempfänger geringer gehalten und die Sozialhilfeträger erheblich entlastet hat. Diese Entlastung wird durch die jetzt vorgenommenen Kürzungen nur in einem relativ geringen Umfang vermindert.

74. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung die aus diesen Entwicklungen notwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen und dafür entsprechende Mittel einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 22. Juni**

Mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage des Bundes konnten vorerst keine Mittel für eine Erhöhung des Kindergelds eingeplant werden.

75. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Ungereimtheiten bekannt, die sich aus der Anrechnung sogenannter Zählkinder bei der Berechnung des Kindergeldanspruchs bei geschiedenen Ehen ergeben, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um daraus sich ergebende Kindergeldüberzahlungen künftig zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 22. Juni**

Der Kindergeldvorteil, der sich aus der Berücksichtigung eines Kinds nur als Zählkind ergeben kann — höherer Kindergeldsatz für ein jüngeres Zählkind —, ist familienpolitisch im allgemeinen gerechtfertigt. Denn in der Regel ist der Kindergeldberechtigte auch mit dem Unterhalt des Zählkinds belastet, so daß es angemessen ist, ihm mit Rücksicht auf das Zählkind den gegebenenfalls möglichen Vorteil aus der Staffelung der Kindergeldsätze nach § 10 des Bundeskindergeldgesetzes zukommen zu lassen.

Im Zusammenhang mit den im Jahr 1981 angestellten Überlegungen, Einsparungen beim Kindergeld zu erzielen, ist auch die Möglichkeit geprüft worden, Übermaßbegünstigungen, die sich in besonders gelagerten Fällen aus der Berücksichtigung von Zählkindern ergeben können, auszuschließen. Es konnte jedoch hierfür kein Weg gefunden werden, bei dem der Verwaltungsaufwand in angemessenem Verhältnis zu dem erstrebten Ziel steht. Daher hat die Bundesregierung davon abgesehen, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen.

76. Abgeordneter **Biermann** (SDP) Wieviel Einsatzplätze für Zivildienstpflichtige stehen im Augenblick zur Verfügung und wie viele anerkannte Kriegsdienstverweigerer leisten zur Zeit ihren Zivildienst ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 24. Juni**

Nach dem Stand vom 15. Juni 1982 stehen dem Bundesamt für den Zivildienst 51 276 Zivildienstplätze zur Verfügung. Am 15. Juni 1982 leisteten 30 970 anerkannte Kriegsdienstverweigerer ihren Zivildienst, so daß rund 20 000 Zivildienstplätze nicht besetzt sind. Damit sind alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer, die tauglich und verfügbar sind, im Zivildienst bzw. haben ihren Dienst abgeleistet.

77. Abgeordneter **Biermann** (SPD) Wieviel Zivildienstplätze kann die Bundesregierung in welcher Zeit neu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 24. Juni**

In den Jahren 1978, 1979, 1980 und 1981 gab es einen Zugang an neuen Zivildienstplätzen von 16 687, also pro Jahr im Durchschnitt über 4000.

Erst wenn alle vorhandenen Zivildienstplätze mit anerkannten Kriegsdienstverweigerern besetzt werden können, sind die Einsatzstellen und ihre Verbände wegen der damit verbundenen Kosten bereit, die Zahl der vorhandenen Plätze wesentlich zu steigern.

Auch bei den mobilen sozialen Hilfsdiensten für hilfebedürftige alte Mitbürger und bei der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung im kommunalen Bereich ist die Zahl der Zivildienstplätze noch wesentlich steigerbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

78. Abgeordneter **Fischer** (Hamburg) (CDU/CSU) In welcher Höhe und mit welcher rechtlichen Verbindlichkeit sind vom Bundesverkehrsminister Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das Projekt U-Bahn Mümmelmannsberg in Hamburg für die Jahre 1985 und 1986 eingeplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni**

Der Entwurf zum ÖPNV-Programm 1982 bis 1986 sieht in den Jahren 1985 und 1986 für das Projekt U-Bahn Hamburg, Mümmelmannsberg, Bundesfinanzhilfen in Höhe von 3 Millionen DM und 9 Millionen DM vor. Eine endgültige Aussage kann jedoch erst gemacht werden, wenn das Programm 1982 bis 1986 vorliegt.

Das ÖPNV-Programm wird gemäß § 5 Abs. 1 GVFG jährlich fortgeschrieben und der Entwicklung angepaßt.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Juni 1982 zur Frage 56 (Drucksache 9/1736) in gleicher Sache darf ich verweisen.

79. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und mit welcher rechtlichen Verbindlichkeit hat der Bundesverkehrsminister für die Jahre nach 1986, für die noch kein mit den Ländern abgestimmtes ÖPNV-Programm existiert, für das Projekt U-Bahn Mümmelmannsberg in Hamburg Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni**

Das ÖPNV-Programm 1982 bis 1986 wird für den Zeitraum nach 1986 eine Vorausschau für die im Programm aufgeführten Vorhaben erhalten, die jedoch keine Verbindlichkeit besitzt. Angaben dazu können zur Zeit noch nicht gemacht werden.

80. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Welche Gründe führten zu der Verweigerung der Zustimmung zum Antrag der Fluggesellschaft British Airways, auf der Strecke Berlin-Hannover versuchsweise einen Sondertarif einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni**

Für die Genehmigung von Tarifen im Berlin-Luftverkehr sind die drei Schutzmächte, vertreten durch ihre Zivilluftfahrtattachés, zuständig. Sie sahen sich nach enger Konsultation mit der Bundesregierung nicht in der Lage, den von British Airways beantragten Tarif zu genehmigen.

Die Bundesregierung konnte die Genehmigung des beantragten Standby-Tarifs aus folgenden Gründen nicht empfehlen: Der vorgeschlagene Tarif hätte noch unter dem Bahnpreis der zweiten Klasse zwischen Berlin (West) und Hannover gelegen und damit diesen Verkehr beeinträchtigt. Bei der vorgesehenen Tarifhöhe erschien auch die von British Airways einkalkulierte Subventionierung durch die Bundesregierung nicht vertretbar. Darüber hinaus bestanden Bedenken gegen diese Tarifart, weil sie zu Benachteiligungen der übrigen Berlin-Reisenden und zu verkehrspolitisch nicht erwünschten Berufungsfällen im innerdeutschen Luftverkehr geführt hätte. Statt dessen hat die Bundesregierung die Ausdehnung der niedrigen „Berlin Sparpreise“ auf weitere wenig ausgelastete Flüge empfohlen.

81. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung unternommen, um die fortlaufenden Schwierigkeiten mit verschiedenen Fluggesellschaften im Flugverkehr zwischen Berlin (West) und der Türkei zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni**

Die für den Luftverkehr von und nach Berlin (West) zuständigen drei alliierten Schutzmächte haben, gemeinsam mit der Bundesregierung,

wiederholt bei der türkischen Regierung Vorstellungen erhoben, um eine Weitergewährung der Landrechte für alliierte Charterfluggesellschaften in der Türkei sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat auch bei anderer Gelegenheit der türkischen Regierung gegenüber ihre dahin gehende dringende Erwartung ausgesprochen.

Sie wird diese Bemühungen mit Nachdruck fortsetzen.

82. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß im Zug der Abstufung der B 266 im Raum Mechernich unter Berufung auf die Übergabeklausel offensichtlich zur Zeit unnötige umfangreiche Reparaturarbeiten an der Straßendecke durchgeführt werden, deren Kosten die Bundeskasse belasten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni

Bei der Abstufung einer Bundesstraße hat der Bund als bisheriger Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, daß er die Straße ordnungsgemäß unterhalten hat (§ 6 Abs. 1 a des Bundesfernstraßengesetzes). Dies bedingt, daß er notwendige Reparaturarbeiten grundsätzlich bis zum Zeitpunkt der Übergabe durchführen muß.

Die Arbeiten an der B 266 im Ortsteil Firmenich—Obergartzen der Gemeinde Mechernich sind nach Auskunft der zuständigen Straßenbaubehörde zur Beseitigung von Fahrbahnschäden notwendig; sie werden in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

83. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, künftig Übergabeklauseln so zu fassen, daß auch nach der Übergabe von Straßen durch den Bund Kosten der übernehmenden Gebietskörperschaft (hier Gemeinde) erstattet werden, soweit sie für die spätere Beseitigung von Schäden entstehen, die aber bereits zum Zeitpunkt der Übergabe festgestellt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni

Eine Vereinbarung, daß die bei Übergabe festgestellten Schäden später beseitigt und die notwendigen Aufwendungen vom Bund als dem bisherigen Träger der Straßenbaulast erstattet werden, ist nicht ausgeschlossen. Zu bedenken ist jedoch, daß eine Bundesstraße im Interesse der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs ordnungsgemäß unterhalten werden muß. Deshalb können im Regelfall notwendige Straßenarbeiten nicht aufgeschoben werden.

84. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD) Welche Bundesstraßen in den Landkreisen Rastatt und Karlsruhe werden mit Radwegen versehen, und in welchem Zeitraum geschieht dies?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 21. Juni

Zum „Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ hat die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für die Landkreise Rastatt und Karlsruhe folgende Maßnahmen an bestehenden Bundesstraßen gemeldet:

B	3	Bad Langenbrücken—Stettfeld	1,5 Kilometer
		Untergrombach—Weingarten	1,6 Kilometer
		Weingarten—Grötzingen	2,9 Kilometer

	Verlegung einer Eisenbahnüberführung bei Grötzingen	0,1 Kilometer
	Neumalsch — nördlich Rastatt	5,0 Kilometer
	nördlich Sinzheim	0,5 Kilometer
	Ortsdurchfahrt Sinzheim — L 84 a	4,2 Kilometer
B 10	Grötzingen — Berghausen	0,6 Kilometer
	Berghausen — Söllingen	1,5 Kilometer
B 36	Rastatt — Iffezheim	4,5 Kilometer
B 293	Ortsdurchf. Gölshausen — Ortsdurchf. Bretten	1,3 Kilometer

Alle vorgenannten Maßnahmen sollen bis 1985 verwirklicht werden. Darüber hinaus werden auch im Zug des Aus- und Neubaus Radwege an den Bundesstraßen 35, 36, 294 und 462 gebaut werden. Die genauen Abgrenzungen werden erst im Rahmen der jeweiligen Planung vorgenommen. Die Baudurchführung richtet sich jeweils nach dem Stand der Baureife und den Finanzierungsmöglichkeiten.

85. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Wird die Deutsche Bundesbahn (DB) die Bemühungen der Stadt Rendsburg unterstützen, eine alte Lokomotive am Bahnhof als Denkmal aufzustellen, und welche diesbezüglichen Vorschläge werden seitens der DB gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni

Ausgemusterte Lokomotiven kann die Deutsche Bundesbahn (DB) bei ihrer angespannten finanziellen Lage nur gegen Erstattung der Material- und Überführungskosten abgeben. Bei den Verkaufsverhandlungen macht die DB außerdem zur Auflage, daß die Ausstellungsobjekte vom Käufer gepflegt und in einem für das Unternehmen werbewirksamen Zustand erhalten werden.

Eine entsprechende Anfrage auf Erwerb einer „Denkmals-Lokomotive“ wäre von der Stadt Rendsburg an das Bundesbahn-Zentralamt Minden/Westfalen zu richten.

86. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Welche Radwege in der Baulast des Bundes sind im Bereich der Stadt Münster geplant, und wann ist mit der Fertigstellung dieser Radwege im einzelnen zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni

Für 1984 ist der Bau einer Rad- und Gehwegbrücke im Zug der B 219 zur höhenfreien Kreuzung der Bundesbahnstrecke im Ortsteil Sprakel vorgesehen. Darüber hinaus werden zur Zeit keine weiteren Radwege zu Lasten des Bundes geplant, da mit Ausnahme der Umgehungsstraße Münster alle Bundesstraßen in der Baulast des Bundes im Bereich der Stadt Münster bereits mit Radwegen versehen sind.

87. Abgeordneter **Popp** (FDP) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß zwar Studenten, nicht aber Wehrdienstleistende Fahrpreismäßigungen in kommunalen Verkehrseinrichtungen erhalten, und wenn nein, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die in diesem Bereich autonomen Verkehrsunternehmen zu einer Ausweitung ihrer nicht kosten-deckenden Fahrpreisvergünstigungen auf Grundwehrendienstleistende zu veranlassen.

88. Abgeordneter **Popp**
(FDP) Ist die Bundesregierung bereit, die vom Verband der Verkehrsbetriebe angestrebte bundeseinheitliche Regelung von Fahrpreismäßigung für Wehrdienstleistende finanziell zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 24. August 1976 ist den Linienunternehmen ein Anspruch auf Abgeltung von 50 v. H. der nicht durch Erträge gedeckten Kosten des Ausbildungsverkehrs eingeräumt worden. Eine umfassende Ausgleichsregelung, insbesondere eine Ausweitung auf andere Personengruppen, war und ist im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen nicht möglich. Die Anwendung dieser Regelung auf die Grundwehrdienstleistenden wäre auch für die Unternehmen wirtschaftlich nicht zumutbar. Besonders für Verkehrsbetriebe in Standortnähe käme es zu erheblichen Fahrgeldeinbußen. Der Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe lehnt daher eine solche Lösung ab.

Die volle Abgeltung der Einnahmeausfälle im Fall der Einbeziehung der Grundwehrdienstleistenden in die Ausbildungstarife würde den Bund mit rund 200 Millionen DM jährlich belasten. Diese Mittel müßten im Verteidigungshaushalt bereitgestellt werden. Sie sind dort jedoch nicht vorhanden.

89. Abgeordneter **Popp**
(FDP) Sind der Bundesregierung kommunale Verkehrsbetriebe bekannt, die derzeit Wehrdienstleistenden Fahrpreismäßigung gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 21. Juni

Nach Kenntnis der Bundesregierung gewährt die Stadt Braunschweig auf ihren Verkehrsmitteln Grundwehrdienstleistenden Fahrpreisvergünstigungen für Zeitfahrausweise wie Studenten. Außerdem werden auf der Insel Sylt Soldaten bestimmte Fahrpreisvergünstigungen, wie sie Inselbewohner erhalten, eingeräumt.

90. Abgeordneter **Dr. Haussmann**
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der amtliche Flugplan der Deutschen Lufthansa für Inlandsflüge, der vom 28. Mai bis 3. Juli 1982 Gültigkeit hat, von dieser Gesellschaft individuell so abgeändert wird, daß Flüge an einzelnen Tagen kurzfristig wegen erwarteter Nichtauslastung nicht durchgeführt werden, ohne generelle Vorankündigung, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls hiergegen zu unternehmen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 21. Juni

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Deutsche Lufthansa Inlandsflüge wegen erwarteter Nichtauslastung kurzfristig streicht. Sofern im Einzelfall Flüge nicht durchgeführt werden, sind hierfür witterungsbedingte oder betriebliche Störungen ursächlich. Auch in Fällen höherer Gewalt ist die Lufthansa bemüht, die Folgewirkungen so gering wie möglich zu halten.

Die Bundesregierung hat bisher keine Verstöße gegen die der Deutschen Lufthansa obliegende Betriebspflicht festgestellt.

91. Abgeordneter **Regenspürger**
(CDU/CSU) Wie hoch ist der Aufwand an Personal und Material wertmäßig zu beziffern, den die Beseitigung der Verunreinigungen der Bundesautobahn notwendig gemacht hat, die durch Teilnehmer an der Demonstration in Bonn am 10. Juni 1982 auf dem rechten

Rheinufer aus Anlaß des Besuchs des Präsidenten der Vereinigten Staaten verursacht wurden, die mit auf der Autobahn geparkten Bussen angereist waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 23. Juni**

Die Aufwendungen für die Beseitigung der Verunreinigungen der Bundesautobahn anläßlich der Demonstration am 10. Juni 1982 in Bonn belaufen sich nach Ermittlungen der zuständigen Landesstraßenbauverwaltung auf insgesamt 32 000 DM.

92. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bisherige Planung für die Beseitigung des schienen- gleichen Bahnübergangs an der K 28/43 in Bad Mergentheim angesichts der zwischenzeitlich erheblich reduzierten Anzahl von Zügen auf der betreffenden Strecke nicht länger gerechtfertigt ist und deshalb anstatt der kostenträchtigen und das Stadtbild beeinträchtigenden Überführung nach weniger aufwendigen Lösungsmöglichkeiten Ausschau gehalten werden sollte?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 23. Juni**

Die Beseitigung des Bahnübergangs im Zug der Kreisstraße 2843 durch ein Überführungsbauwerk, das wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse von der Stadt Bad Mergentheim gefordert wurde, ist bereits im Jahr 1977 zwischen den zuständigen Planungsträgern (Stadt Bad Mergentheim und Deutsche Bundesbahn [DB]) auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vereinbart und bezüglich der Bereitstellung des Bundesdrittels 1979 genehmigt worden.

Nach dem Bericht der DB ist die verkehrliche Situation an dem Bahnübergang unverändert und somit das Erfordernis für die Beseitigung weiterhin anzuerkennen. Die DB hat jedoch keine Bedenken gegen eine erneute Überprüfung der Planung, wenn eine entsprechende Beschlußfassung der Stadt Bad Mergentheim vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

93. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Gebührenbefreiung für Pakete nach Polen über den 30. Juni 1982 zu verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 24. Juni**

Die Bundesregierung hatte angesichts der schwierigen Versorgungslage in Polen Anfang des Jahrs beschlossen, die spontane Hilfsbereitschaft der bundesdeutschen Bevölkerung durch eine Gebührenbefreiung für private Geschenkpakete aus der Bundesrepublik Deutschland nach Polen zu unterstützen. Diese Maßnahme, die von vornherein als Soforthilfe bis zum 30. Juni 1982 befristet war, soll auf Beschluß der Bundesregierung nicht verlängert werden.

94. Abgeordneter
Dr. Dollinger
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen werden die neuen Bemessungswerte für Poststellen in den Bezirken der Postämter (V) Fürth, Erlangen, Forchheim, Würzburg, Ansbach, Nürnberg I auf den Bestand (beabsichtigte Schließung) haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 22. Juni**

Neue Bemessungswerte haben grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Existenz von Poststellen; sie sind insbesondere nicht ursächlich für eine Aufhebung. Der Bestand einer Amtsstelle ist vielmehr abhängig von der Kundennachfrage, für die ein Mindestumfang gegeben sein muß. Bemessungsergebnisse werden lediglich als Hilfsgröße zur Bestimmung dieses Mindestumfangs herangezogen.

Die mit sechs Stunden wöchentliche Arbeitszeit sehr tief angesetzte Untergrenze für den Erhalt einer ortsfesten Amtsstelle erreichen in dem von Ihnen angesprochenen Bereich, in dem es 366 Amtsstellen gibt, nur sechs Poststellen nicht. Insgesamt stellt sich die postalische Versorgung in den genannten Bereichen wie folgt dar:

Postamt (V)	vorhandene Postämter	vorhandene Poststellen I/II	insgesamt vorhandene Amtsstellen	Inanspruch- nahme unter 6 Wochen- stunden
Fürth	16	28	44	2
Erlangen	17	14	31	—
Forchheim	12	27	39	—
Würzburg	34	68	102	1
Ansbach	22	36	58	2
Nürnberg	71	21	92	1
	172	194	366	6

95. Abgeordneter **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen werden die neuen Bemessungswerte für diese Poststellen auf die Schalteröffnungszeiten (Kürzung von/auf Stunden) haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 22. Juni**

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist bemüht, die Schalterstunden bei Poststellen I und die Kundendienst-Bereitschaftszeiten bei Poststellen II durch Zeitzuschläge zu dem eigentlich nur erforderlichen Zeitaufwand für die kundenbezogenen Schaltertätigkeiten und durch Einbeziehung sonstiger Tätigkeiten zu verbessern. Dies gilt auch für die in Rede stehenden 194 Poststellen I und II in den Bereichen der Postämter (V) Fürth, Erlangen, Forchheim, Würzburg, Ansbach und Nürnberg 1.

Eine Übersicht über die Schalterstunden alt/neu der einzelnen Poststellen liegt im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen nicht vor. Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich wegen des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands von der Erstellung einer solchen Übersicht für die betreffenden 194 Poststellen abgesehen habe.

96. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung die Genehmigung von Empfangsantennenanlagen für direktstrahlende Rundfunksatelliten nach demselben Verfahren, wie es bisher für Antennenanlagen zum Empfang drahtlos terrestrisch ausgestrahlter Rundfunkprogramme gilt, vorzunehmen, und zu welchem Zeitpunkt kann der deutsche Fernsehteilnehmer mit der Genehmigung zur Installation von privaten Einzel- und Gemeinschaftsantennenanlagen rechnen, die den Empfang der deutschen und der ausländischen Satellitenkanäle ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 23. Juni**

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Recht zum Errichten und Betreiben von Funkanlagen nach dem Gesetz über Fernmeldeanlagen (FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 1977 geregelt.

Einrichtungen zum Empfang des Satellitenrundfunks sind Funkanlagen im Sinn dieses Gesetzes.

Bei der Ausübung dieses Rechts macht der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen von der Erteilung

- einer „Allgemeinen Genehmigung“ oder
- einer „Einzelgenehmigung“

Gebrauch.

Die Deutsche Bundespost (DBP) geht davon aus, daß zum Empfang von Rundfunkprogrammen operationeller Rundfunksatelliten eine Allgemeine Genehmigung ausgesprochen werden sollte, wie das heute für den Empfang von Fernseh- und Rundfunk üblich ist.

Während des Zeitraums der technischen Betriebsversuche wird sie das Verfahren der Einzelgenehmigung anwenden, da davon ausgegangen wird, daß nur wenige Teilnehmer an den Betriebsversuchen teilnehmen werden. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl ist jedoch nicht beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

97. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Absicht, als Mitglied der Bundesregierung bei den bevorstehenden Beratungen über den Bundeshaushalt 1983 oder über die mittelfristige Finanzplanung die Forderung nach einem sofortigen Einfrieren des Verteidigungshaushalts als ersten Schritt zur Verringerung der Rüstungsausgaben zu vertreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 25. Juni**

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird wie bisher alle Bemühungen der Bundesregierung unterstützen, im Bereich der Abrüstungs- und der Rüstungskontrollpolitik zu Ergebnissen zu kommen, die auch eine Begrenzung des Verteidigungshaushalts möglich machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

98. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Bundes der Bürgerinitiativen Umweltschutz als Beitrag zum Umweltschutz in Ländern der Dritten Welt, die Beteiligung bundesdeutscher Firmen, z. B. VW in Brasilien, an der Abholzung tropischer Regenwälder zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 23. Juni**

Die Aktivitäten deutscher Firmen im Ausland haben sich nach den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes zu richten. Die Bundesregierung kann nur bei Vorhaben, die mit ihrer Förderung durchgeführt

werden sollen, eine vorherige Überprüfung aller im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorhaben stehenden Auswirkungen vornehmen. Derartige Überprüfungen schließen Umweltschutzaspekte ein.

Projekte der bilateralen Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit werden seit langem auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft. Bei Vorhaben, die Abholzungsmaßnahmen beinhalten, sind in der Projektvereinbarung Auflagen wie die Aufstellung von Holznutzungs- und Wiederaufforstungsplänen sowie ihre Überwachung durch die nationalen Forstverwaltungen eingeschlossen. Zum Aufbau der nationalen Forstverwaltungen wird in der Regel im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit ergänzende Beratung durch deutsche Fachleute gewährt. Bei derartigen Vorhaben der geregelten Waldnutzung kann davon ausgegangen werden, daß sie einen positiven Beitrag zur langfristigen Walderhaltung leisten, zumal wenn dadurch eine Einschränkung der unregelmäßigen Brandrodungswirtschaft, einer Hauptursache der Zerstörung tropischer Regenwälder, erreicht werden kann.

Bei Investitionsvorhaben deutscher Firmen im Ausland, die durch eine Kapitalanlagegarantie abgesichert werden sollen, findet gemäß den Vorschriften des Haushaltsgesetzes eine Prüfung auf Förderungswürdigkeit statt. Diese beinhaltet die Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten, das heißt, auch Auflagen hinsichtlich einer geregelten Waldnutzung und Wiederaufforstung. Im konkreten Fall bedeutet dies, daß nur sehr begrenzte Teilnutzungen des von der jeweiligen Konzession betroffenen tropischen Regenwalds zugelassen werden, so daß eine Störung des ökologischen Gleichgewichts der betroffenen Region zu vermeiden ist.

Bonn, den 25. Juni 1982